

Prüfungsbericht

über den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2010 des Zweckverbandes Gruppenklärwerk Hosenfeld-Großenlüder

GemHR He – GemHVO-Doppik – Text
Muster 19
zu § 49

Vermögensrechnung (Bilanz) zum ...
– Euro –

Position	Ergebnis 20.. ¹	Ergebnis 20.. ²	Position	Bezeichnung	Ergebnis 20.. ¹	Ergebnis 20.. ²
1	4	5	6	7	8	
Aktiva			Passiva			
1			1			
1.1			1.1			
1.1.1			1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und Rechte		
1.1.2			1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse		
1.2			1.2	Sachanlagen		
1.2.1			1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2			1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken		
1.2.3			1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen		
1.2.4			1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung		
1.2.5			1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
1.2.6			1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		
1.3			1.3	Finanzanlagen		
1.3.1			1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		
1.3.2			1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		
1.3.3			1.3.3	Beteiligungen		
1.3.4			1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
1.3.5			1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens		
			2	Sonderposten		
				Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
				außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
				Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		
			1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		
			1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		



Inhaltsverzeichnis

1. Der Verband im Überblick	3
2. Prüfungsauftrag	4
3. Grundsätzliche Feststellungen	5
3.1 Rechtliche Verhältnisse und Aufgaben des Wasserverbandes	5
3.2 Lage des Verbandes	5
3.2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	5
3.2.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken	6
3.3 Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse	7
4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
4.1 Gegenstand der Prüfung	8
4.2 Art und Umfang der Prüfung	9
5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	10
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
5.1.2 Jahresabschluss und Anhang	11
5.1.3 Rechenschaftsbericht	11
5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	12
5.2.3 Änderung der Bewertungsgrundlagen	12
5.3 Aufgliederungen und Erläuterungen	12
5.4 Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft	17
5.4.1. Allgemeine Feststellungen	17
5.4.2. Plan-Ist-Vergleich	18
5.4.3. Einhaltung des Stellenplanes	19
6. Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung	20
7. Anlagen zum Prüfbericht	22
7.1 Pflichtbestandteile	22
7.2. Sonstige Anlagen zum Prüfungsbericht	22

Dieser Prüfungsbericht ist urheberrechtlich geschützt und besitzt lediglich internen Charakter. Jegliche externe Weitergabe, Vervielfältigung oder Veröffentlichung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung durch:

Landkreis Fulda
Der Kreisausschuss
Fachdienst 1400 – Revision
Wörthstraße 15, 36037 Fulda

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde bewusst darauf verzichtet, jeweils die männliche und weibliche Bezeichnung aufzuführen. Selbstverständlich sind aber trotz der Vereinfachung beiderlei Geschlechter ausdrücklich gemeint.

1. Der Verband im Überblick

Art des Verbandes	Zweckverband
Sitz des Verbandes	Hosenfeld
Aufsichtsbehörde	Der Landrat des Landkreises Fulda als Behörde der Landesverwaltung (Fachdienst Kommunalaufsicht)
Aufgaben des Verbandes	Sammlung und Ableitung der Abwässer aus den Mitgliedskommunen sowie Reinigung und Verwertung der Abwässer
Verbandsgebiet	Gemeinde Hosenfeld (Ortsteile Hosenfeld, Blankenau, Brandlos, Hainzell, Jossa, Pfaffenrod, Poppenrod, Schletzenhausen mit Gersrod) sowie der Ortsteil Kleinlüder der Gemeinde Größenlüder
Verbandsmitglieder	Gemeinde Hosenfeld und Gemeinde Größenlüder
Organe	Verbandsversammlung, Vorstand
Verbandsversammlung	7 Vertreter aus den Mitgliedskommunen Vorsitzender Herr Thomas Engel
Stimmverteilung	Die Stimmverteilung richtet sich nach § 5 Absatz 1 der Verbandssatzung: Gemeinde Hosenfeld 5 Vertreter, Gemeinde Größenlüder 2 Vertreter
Verbandsvorstand	Bürgermeister Bruno Block (Verbandsvorsteher), Dienstende am 30.06.2013 Bürgermeister Peter Malolepszy (Verbandsvorsteher), Dienstbeginn 01.11.2013 Bürgermeister Werner Dietrich (stellv. Verbandsvorsteher) 1.Beigeordneter Hugo Schnabel

2. Prüfungsauftrag

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 einschließlich des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes des Zweckverbandes Gruppenklärwerk Hosenfeld-Großenlüder, nachfolgend Zweckverband genannt, erfolgt nach § 12 Absatz 1 der Verbandssatzung sowie § 128 Absatz 1 in Verbindung mit § 131 Absatz 1 Nr. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) durch den Fachdienst Revision des Landkreises Fulda.

Mit der Aufstellung des Jahresabschlusses nach § 114 s HGO durch den Vorstand und dessen Prüfung durch die Revision wird die Beschlussfassung der Versammlung über den Jahresabschluss vorbereitet. Damit leistet der Prüfungsbericht auch einen Beitrag für das Kontroll- und Überwachungsrecht des Vertretungsorgans (Versammlung), das ihm über die gesamte Verwaltung, die Geschäftsführung des Verwaltungsorgans (Vorsitz) und die Verwendung der Einnahmen und Ausgaben beziehungsweise der Erträge und Aufwendungen zusteht.

Grundlage der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die HGO und die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) sowie die zugehörigen Verwaltungsvorschriften (VV) und ergänzend die Verbandssatzung. Nachrangig sind die handelsrechtlichen Vorschriften zu Grunde gelegt worden. Wir weisen darauf hin, dass sich die zitierten Bestimmungen der HGO auf den Rechtsstand bis zum 16. Dezember 2011 beziehen und die der GemHVO-Doppik auf den Rechtsstand bis zum 27. Dezember 2011.

Die jährliche Haushalts- und Wirtschaftsführung des Zweckverbandes findet ihren Abschluss gemäß §§ 114 t und 114 u HGO in der Beratung und Beschlussfassung der Versammlung über den Jahresabschluss und der Entlastung des Vorstandes.

Das Ergebnis der Abschlussprüfung ist gemäß § 128 Absatz 2 HGO in diesem Prüfungsbericht dargestellt. Der Prüfungsbericht wurde unter Beachtung der Leitlinien zur kommunalen Jahresabschlussprüfung des Instituts der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e. V. (IDR; vergleiche hierzu IDR L-200) sowie des Prüfungsstandards "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" IDW PS 450 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) erstellt.

3. Grundsätzliche Feststellungen

3.1 Rechtliche Verhältnisse und Aufgaben des Wasserverbandes

Am 24.02.1977 wurde durch die Gemeinden Hosenfeld und Größenlöder der Zweckverband Gruppenklärwerk Hosenfeld-Großenlöder gegründet. Er ist ein Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG). Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in 36154 Hosenfeld, Kirchpfad 1 und verwaltet sich selbst unter eigener Verantwortung durch seine Organe.

Die Aufsichtsbehörde ist nach § 35 Abs. 2 Nr. 1 KGG die Kommunalaufsicht des Landkreises Fulda.

Aufgabe des Zweckverbandes ist nach § 3 der Verbandssatzung alle im Gebiet der Gemeinde Hosenfeld und im Ortsteil Kleinlöder (Gemeinde Größenlöder) anfallenden Abwässer zu sammeln, zu reinigen, zu verwerten und unschädlich abzuleiten. Zur Erfüllung der Aufgabe baut, betreibt, unterhält und verwaltet der Zweckverband eine Kläranlage und den erforderlichen Hauptsammler ab den äußersten Regenüberlauf-Bauwerken der einzelnen Ortsteile bis zur Kläranlage. Die Errichtung, Unterhaltung, Betreibung und Verwaltung der jeweiligen Ortskanalisation ist Aufgabe der jeweiligen Verbandsmitglieder selbst.

Die Organe des Gruppenklärwerks Hosenfeld-Großenlöder sind die Verbandsversammlung und der Vorstand. Die Verbandsversammlung besteht aus sieben Vertretern. Vorsitzender der Verbandsversammlung zum Stichtag 31.12.2009 ist Herr Thomas Engel.

Der Vorstand besteht nach § 9 der Verbandssatzung aus den Bürgermeistern der Verbandsgemeinden und dem Ersten Beigeordneten der Gemeinde Hosenfeld. Aktueller Vorstandsvorsteher ist Herr Bürgermeister Peter Malolepszy. Stellvertretender Vorstandsvorsteher ist Herr Werner Dietrich.

Der Zweckverband kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben der Ämter der Gemeindeverwaltung Hosenfeld bedienen. Die anfallenden Kosten sind vom Zweckverband zu erstatten.

Die Verbandswirtschaft ist in § 12 Abs. 1 der Verbandssatzung geregelt. Danach finden auf die Wirtschafts- und Haushaltsführung des Zweckverbandes die Vorschriften des Gemeindefinanzrechts sinngemäß Anwendung.

3.2 Lage des Verbandes

3.2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss sowie im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Verbandes getroffen:

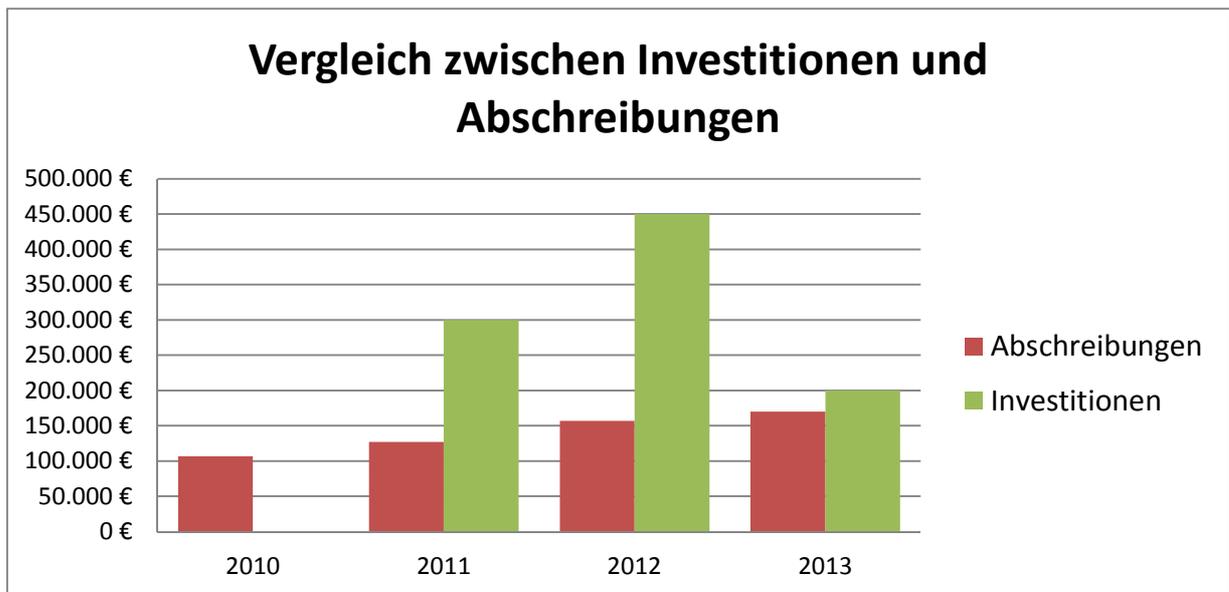
1. Die Bilanzsumme erhöht sich um TEUR 61 auf einen Wert von TEUR 2.798.
2. Das Haushaltsjahr schließt mit einem Überschuss von TEUR 146 in der Ergebnisrechnung ab und verbessert sich somit im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 168.
3. Die geplanten investiven Maßnahmen der kommenden Jahre werden erhöhte Folgekosten in Form von Abschreibungen nach sich ziehen.

Aufgrund der Prüfung wird festgestellt:

Zu 1.: Die Erhöhung der Bilanzsumme resultiert zum größten Teil aus der positiven Entwicklung der flüssigen Mittel. Die Finanzrechnung schließt mit einem Finanzmittelüberschuss von TEUR 179 (Vorjahr – 141). Das Anlagevermögen hat sich im selben Zeitraum auf Grund von Abschreibungen von TEUR 2.652 auf TEUR 2.543 vermindert. Investitionen wurden im Haushaltsjahr 2010 nicht getätigt.

Zu 2.: Das positive Jahresergebnis in Höhe von TEUR 146 ist hauptsächlich durch das ordentliche Jahresergebnis von TEUR 114 geprägt. Der Differenzbetrag von TEUR 32 ergibt sich aus periodenfremden Erträgen, die im außerordentlichen Ergebnis ausgewiesen werden. Für weitere Erläuterungen zur Zusammensetzung des Ergebnisses verweisen wir auf Punkt 5.3.

Zu 3.: Der Zweckverband hat in seiner mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2011 TEUR 300, für das Haushaltsjahr 2012 TEUR 450 und für das Haushaltsjahr 2013 Investitionen von TEUR 200 geplant. Im Vergleich zum aktuellen Anlagevermögen von TEUR 2.543 stellt das ein Investitionsvolumen von über einem Drittel des Anlagevermögens in den nächsten drei Jahren dar. Dies wird natürlich entsprechende Folgekosten in Form von Abschreibungen, Instandhaltungsaufwendungen oder Zinsaufwendungen (bei Fremdkapitalaufnahme) nach sich ziehen, jedoch sind regelmäßige Investitionen wichtig, um die Substanz des Zweckverbandes zu erhalten.



Kalkuliert man die zukünftigen Investitionen mit einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von 15 Jahren ergibt sich der oben dargestellte Vergleich zwischen Abschreibungen und Investitionen. Dabei wird ersichtlich, dass in den zukünftigen Haushaltsjahren das Investitionsvolumen deutlich über den Abschreibungen liegen wird. Das Anlagevermögen des Verbandes wird also nicht nur erhalten, sondern erhöht.

3.2.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken

Der Vorstand gibt an, dass wie bereits erläutert mit höheren Investitionen und im Zuge dessen auch mit höheren Aufwendungen zu rechnen ist. Gleichzeitig bleibt als einzige Einnahmequelle die Verbandsumlage, die mittelfristig keinen größeren Veränderungen unterliegen dürfte. Demzufolge könnte es zu negativen Entwicklungen im Bereich der Ergebnisrechnung kommen.

Nach Einschätzung der Revision sind die Lage des Verbandes und die künftige Entwicklung sachgerecht dargestellt.

3.3 Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 wurde ordnungsgemäß aus den Inventaren und der Buchhaltung des Zweckverbandes entwickelt. Die Vermögens- und Schuldenpositionen sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst. Der Ansatz und die Bewertung erfolgt unter Beachtung der GemHVO-Doppik und der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Die Vermögensrechnung ist gemäß Muster 19 zu § 49 GemHVO-Doppik vorgelegt worden.

Nach § 114 s Absatz 9 HGO soll der Vorstand den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Versammlung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses unterrichten. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nicht zeitgerecht innerhalb der gesetzlichen Frist.

Der Anhang enthält die entsprechend § 114 s Absatz 4 Nr. 1 HGO in Verbindung mit § 50 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben vollständig.

Das Vermögen des Zweckverbandes beläuft sich zum 31. Dezember 2010 auf TEUR 2.798 (im Vorjahr TEUR 2.737). Hiervon ist als langfristiges Vermögen das Anlagevermögen in Höhe von TEUR 2.543 (im Vorjahr TEUR 2.652) bilanziert. Die Anlagenquote (= Anlagevermögen x 100 : Gesamtvermögen) beträgt 90,9 % (im Vorjahr 96,9 %).

Das **Eigenkapital** beträgt TEUR 1.160 (im Vorjahr TEUR 1.014) und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um das Jahresergebnis 2010 von TEUR 146 erhöht. Die **Eigenkapitalquote** (= Eigenkapital x 100 : Gesamtkapital) beträgt 41,5 % (im Vorjahr 37,0 %).

Der Sonderposten (langfristig), der die erhaltenen Zuweisungen und Zuschüsse für die getätigten Investitionen enthält, beträgt TEUR 1.342 (im Vorjahr TEUR 1.409). Daraus ergibt sich eine Eigenkapitalquote II (Eigenkapital plus Sonderposten im Verhältnis zur Bilanzsumme) von 89,4 % (im Vorjahr 88,5 %).

Insgesamt weisen das Eigenkapital und die Sonderposten eine Summe von TEUR 2.502 (im Vorjahr TEUR 2.423) aus. Das Anlagevermögen ist somit zu 98,4 % (im Vorjahr zu 91,4 %) durch die langfristigen Finanzierungsquellen (Eigenkapital und Sonderposten ohne langfristiges Fremdkapital) finanziert. Die **goldene Bilanzregel** fordert, dass die langfristig gebundenen Anlagegüter durch langfristiges Kapital, in erster Linie durch Eigenkapital, gedeckt sein sollen, während das Umlaufvermögen durch kurzfristiges Kapital gedeckt sein kann.

Nachfolgend werden die Prüfungsergebnisse kurz zusammengefasst:

Die Haushaltssatzung 2010 wurde durch die Versammlung am 26. Januar 2010 nach Beginn des Haushaltsjahres beschlossen. Die Prüfung der Haushaltswirtschaft ergab, dass diese gemäß den haushaltsrechtlichen Vorschriften vollzogen wurde.

Der Anhang wurde dem Jahresabschluss beigelegt, die wichtigsten Erläuterungen und weiteren Angaben sind im Anhang enthalten. Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen, entspricht der Anhang den gesetzlichen Vorschriften.

Der Rechenschaftsbericht vermittelt eine zutreffende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Verbandes. Er entspricht, nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen, der gesetzlichen Vorschrift des § 51 Absatz 1 GemHVO-Doppik.

Die Vorschriften zur ordnungsgemäßen Bewertung und Bilanzierung wurden nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen eingehalten.

Das Jahresergebnis in Höhe von TEUR 146 ist hauptsächlich durch das ordentliche Ergebnis geprägt. Die Prüfung ergab, dass die Ergebnisrechnung den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

Die Finanzrechnung schließt mit einer Zunahme der liquiden Mittel in Höhe von TEUR 179 ab, so dass sich ein Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 2010 von TEUR 231 ergibt. Die Gesamtfinzrechnung enthält alle im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen sowie alle geleisteten Auszahlungen. Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen, entspricht die Finanzrechnung den gesetzlichen Vorschriften.

Es bestehen aus Sicht der Revision keine Bedenken, dem Vorstandsvorstand die Entlastung für das Haushaltsjahr 2010 gemäß § 114 u HGO auszusprechen.

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung waren die Buchführung, die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2010, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sowie der Anhang und der Rechenschaftsbericht.

Die Erstellung, der Inhalt und die Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses (bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang) und des Rechenschaftsberichtes liegen in der Verantwortung des Vorstandsvorstandes.

Aufgabe des Fachdienstes Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten, pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Vermögensgegenstände und Schulden sowie des Rechenschaftsberichtes abzugeben.

Dazu hat die Revision den Haushaltsplan, die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Vermögensrechnung sowie den Anhang (Anlagen 7.1.1 – 7.1.4) und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2010 (Anlage 7.1.5) des Zweckverbandes geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der HGO beziehungsweise der GemHVO-Doppik aufgestellt.

Im Rahmen des erteilten Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sowie der weiteren Bestimmungen der Verbandssatzung über den Jahresabschluss, den Anhang und den Rechenschaftsbericht geprüft. Die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind in die Prüfung einbezogen worden. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss, Anhang und Rechenschaftsbericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Revision hat die Prüfung nach §§ 128, 131 HGO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie der zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen geltenden Leitlinien des IDR vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss und in dem Rechenschaftsbericht ein. Sie enthält die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze, die wesentliche Einschätzung des Verbandsvorstandes sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses mit Anhang und des Rechenschaftsberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen waren weiterhin die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben im Rechenschaftsbericht. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Revision hat den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss nach § 114 s HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes darstellt und
- der Rechenschaftsbericht nach § 114 s Absatz 3 HGO und § 51 GemHVO-Doppik eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Zweckverbandes vermittelt.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene, einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen. Bedingt durch die Größe des Verbandes konnten die Positionen des Jahresabschlusses entweder vollständig oder in Stichproben geprüft werden.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Prüfung der flüssigen Mittel durch Abstimmung der gebuchten Werte,
- Saldenbestätigungen der Kreditinstitute wurden eingeholt und
- Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten auf der Grundlage der offenen Postenliste.
- Im Rahmen der Prüfung der Ergebnisrechnung wurde eine Durchsicht vorgenommen, und bei auffälligen Posten erfolgte stichprobenhaft der Abgleich der Originalbelege.

- Die Prüfung der Haushaltswirtschaft orientierte sich an den Leitlinien des IDR zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft (IDR-L-720).
- Abstimmung der Inanspruchnahme, Auflösung und Zuführung von Rückstellungen mit begründenden Unterlagen.

Die Prüfungsarbeiten wurden in der Zeit vom 07. August 2014 bis zum 28. August 2014 in den Büroräumen der Kreisverwaltung durchgeführt, anschließend erfolgte die Berichterstellung.

Als Prüfungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Zweckverbandes.

Forderungen und Verbindlichkeiten wurden unter Heranziehung von Rechnungen, sonstigen vertraglichen Unterlagen, Schriftverkehr, Zahlungen und anderem geprüft.

Die übrigen Vermögens- und Schuldenposten wurden buchungsmäßig nachgewiesen. Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und unter dem Datum vom 04. November 2013 mit dem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009.

Alle angeforderten Aufklärungen und Nachweise wurden durch den Zweckverband vorgelegt. Der Vorstand hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am 24. Juni 2014 schriftlich bestätigt (Anlage 7.2.1).

Eine Vollständigkeitserklärung, die kein Ersatz für eigene Prüfungshandlungen, sondern eine sachgerechte Ergänzung der Abschlussprüfung ist, wurde eingeholt. Sie stellt eine umfassende Versicherung des Zweckverbandes über die Vollständigkeit der erteilten Auskünfte und Nachweise dar. Damit wird die Verantwortlichkeit des Zweckverbandes und seiner gesetzlichen Vertreter für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes zum Ausdruck gebracht.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des KVKR-Kontenrahmens (kommunaler Verwaltungskontenrahmen) erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und abgelegt. Die Zahlen des Jahresabschluss 2009 wurden richtig im Berichtsjahr aufgeführt.

Das Rechnungswesen des Zweckverbandes wird über die EDV-Anlage der Gemeinde Hosenfeld und die Finanzsoftware mps NF abgewickelt. Zum Zeitpunkt der Prüfung befand sich die Version Z 2.0-012-0021-E1, Release 2.0 im Einsatz. Die gesetzlich vorgeschriebenen Auswertungen konnten aus dem EDV-Programm generiert werden.

Für das eingesetzte Buchführungsprogramm liegt ein Zertifikat vor.

Die vom Zweckverband getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen sind im Wesentlichen geeignet, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten. Zu diesen Maßnahmen gehören ein geeigneter Passwortschutz, eine regelmäßige Datensicherung sowie eine regelmäßige Softwareaktualisierung.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften sowie der Verbandssatzung. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht. Die Prüfung führte zu keinen Feststellungen.

Ergänzend zur Jahresabschlussprüfung erfolgten nach § 131 Absatz 1 Nr. 2 HGO Kassenprüfungen am 03. März 2010 sowie am 11. November 2010.

5.1.2 Jahresabschluss und Anhang

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchhaltung des Zweckverbandes entwickelt. Die Vermögensgegenstände und die Schulden wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Rückstellungen wurden gemäß den rechtlichen Vorgaben gebildet und in einer entsprechenden Übersicht dargestellt.

Gemäß § 14 GemHVO-Doppik ist zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit sowie der Leistungsfähigkeit eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen. Der Aufbau einer Kosten- und Leistungsrechnung ist bis zum Prüfungszeitpunkt noch nicht durchgeführt worden.

Die Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzrechnung wurde ordnungsgemäß erstellt. Teilrechnungen wurden nur für das Produkt Abwasserbeseitigung erstellt, da der Zweckverband nur dieses Produkt bewirtschaftet. Der Anhang enthält gemäß § 114 s Absatz 4 Nr. 1 HGO in Verbindung mit § 50 GemHVO-Doppik die Erläuterungen zur Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung und zur Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

5.1.3 Rechenschaftsbericht

Der vom Vorstand erstellte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage 7.1.5 beigefügt.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften. Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt;
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung in Grundzügen darstellt,
- die wesentlichen nach § 114 s Absatz 3 HGO in Verbindung mit § 51 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Dem Fachdienst Revision sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre. Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

Der Rechenschaftsbericht vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Lage des Zweckverbandes.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung des Fachdienstes Revision vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen und Verbände ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes. Der Rechenschaftsbericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung grundsätzlich dar.

5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die im Haushaltsjahr ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte, die wesentlichen wertbestimmenden Faktoren (Einfluss von wertbestimmenden Parametern auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie die Annahmen und Ausübung von Ermessensentscheidungen) sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen:

- Das Anlagevermögen ist zum Prüfungsstichtag grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Für die Festlegung der Nutzungsdauer wurde die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in Orientierung an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer zu Grunde gelegt. Sofern Gründe für dauerhafte Wertminderungen vorlagen, wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren Marktwert vorgenommen.
- Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Nominalwert angesetzt.
- Die flüssigen Mittel werden zum Stichtagswert durch Kontoauszüge und Saldenbestätigung nachgewiesen.

5.2.3 Änderung der Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

5.3 Aufgliederungen und Erläuterungen

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung gegenüber dem Vorjahr unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten dargestellt. Daher kann die Darstellung (Form, Rundungsdifferenzen) gegenüber den Mustern der GemHVO-Doppik zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung abweichen.

Vermögensrechnung – AKTIVA

Vermögensübersicht	31.12.2010		31.12.2009		Diff.
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Vermögensstruktur					
langfristiges Vermögen					
Sachanlagevermögen	2.538	91	2.645	97	-107
Finanzanlagevermögen	5	0	7	0	-2
	2.543	91	2.652	97	-109
kurz- und mittelfristiges Vermögen					
Forderungen aus Steuern	2	0	0	0	2
Forderungen gegenüber verbundenen Untern.	22	1	33	1	-11
Flüssige Mittel	231	8	52	2	179
	255	9	85	3	170
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0	0
	2.798	100	2.737	100	61

Die Bilanzsumme hat sich im Haushaltsjahr 2010 um TEUR 61 auf TEUR 2.798 erhöht. Die Aktiva werden dabei vom Anlagevermögen mit TEUR 2.543 dominiert. Zugänge waren im Rahmen des Anlagevermögens nicht zu verzeichnen, so dass die Abschreibungen zu einer Verminderung des Anlagevermögens um TEUR 109 führten. Größte Position des Anlagevermögens stellt die Kanalisation mit einem Wert von TEUR 1.638 dar.

Die Zunahme der flüssigen Mittel in Höhe von TEUR 179 resultiert im Wesentlichen aus dem erwirtschafteten Finanzmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit des Haushaltsjahres. Der Finanzmittelbestand setzt sich aus drei Konten mit einem Bestand von TEUR 231 zusammen.

Vermögensrechnung - PASSIVA

Kapital	31.12.2010		31.12.2009		Diff.
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Kapitalstruktur					
langfristiges Kapital					
Netto-Position	1.036	38	1.036	40	0
Ergebnisverwendung	124	4	-22	-1	146
Sonderposten	1.342	49	1.409	54	-67
Pensionsrückstellungen	9	0	46	2	-37
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	265	9	236	5	29
	2.776	100	2.705	100	71
mittel- und kurzfristiges Kapital					
Sonstige Rückstellungen	12	0	11	0	1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7	0	8	0	-1
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	3	0	13	0	-10
	22	0	32	0	-10
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0	0
	2.798	100	2.737	100	61

Der Zweckverband schließt das Haushaltsjahr 2010 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 146 ab. Unter Berücksichtigung des Vorjahresdefizites von TEUR -22 ergibt sich die Ergebnisverwendung in Höhe von TEUR 124. Für weitergehende Erläuterungen zum Jahresergebnis verweisen wir auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung.

Die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen stellen auf der Passivseite der Vermögensrechnung mit TEUR 1.316 die größte Position dar. Insgesamt betragen die Sonderposten TEUR 1.342. Im Haushaltsjahr 2010 waren im Bereich der Zuschüsse keine Zugänge zu verzeichnen. Die Verminderung der Sonderposten um TEUR 67 ergibt sich aus der ertragswirksamen Auflösung der Zuschüsse.

Die Reduzierung der Pensionsrückstellung resultiert aus der Inanspruchnahme der Altersteilzeitrückstellung für den einzigen Mitarbeiter des Zweckverbandes. Für den Klärwärter hat am 01.04.2009 die Ruhephase der Altersteilzeit begonnen, so dass die Altersteilzeitrückstellung im Haushaltsjahr 2010 für die entsprechenden Aufwendungen in Anspruch genommen wurden.

Die langfristigen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen nehmen im Saldo um TEUR 29 zu und betragen zum Ende des Haushaltsjahres TEUR 265. Die Erhöhung ergibt sich aus der Neuaufnahme eines Darlehens über TEUR 50 für investive Maßnahmen des Haushaltsjahres 2009, die entsprechende Genehmigung wurde durch die Kommunalaufsicht bereits im Jahr 2009 erteilt.

Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung	2010		2009		Diff.
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Erträge aus Leistungsentgelten	4	1	1	0	3
Erträge aus Kostenerstattungen	32	8	0	0	32
Erträge aus Steuern und Abgaben	299	72	301	81	-2
Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0	0
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	0	0	0	0	0
Erträge aus Auflösung Sonderposten	67	15	55	15	12
Sonstige ordentliche Erträge	7	4	16	4	-9
Ordentliche Erträge	409	100	373	100	36
Personal- und Versorgungsaufwand	0	0	-33	9	-33
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	-144	51	-199	52	-55
Abschreibungen	-107	38	-111	30	-4
Aufwendungen für Zuweisungen/ Zuschüsse	0	0	0	0	0
Steueraufwendungen/ Umlageverpflichtungen	-32	11	-32	9	0
Transferaufwendungen	0	0	0	0	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
Ordentliche Aufwendungen	-283	100	-375	100	-92
Verwaltungsergebnis	126		-2		128
Finanzerträge	1		1		0
Finanzaufwendungen	-13		-13		0
Finanzergebnis	-12		-12		0
Ordentliches Ergebnis	114		-14		128
Außerordentliche Erträge	32		0		32
Außerordentliche Aufwendungen	0		-8		-8
Außerordentliches Ergebnis	32		-8		40
Jahresergebnis	146		-22		168

Das positive Jahresergebnis in Höhe von TEUR 146 setzt sich aus einem ordentlichen Ergebnis von TEUR 114 und einem außerordentlichen Ergebnis von TEUR 32 zusammen.

Das ordentliche Ergebnis ist im Wesentlichen durch die Erträge aus Steuern und Abgaben (TEUR 299) und die Erträge aus Kostenerstattungen (TEUR 32) geprägt. Die Erträge aus Steuern und Abgaben ihrerseits resultieren komplett aus den Umlagezahlungen der Mitgliedsgemeinden Hosenfeld und Großenlüder.

Bei den ordentlichen Aufwendungen sind die Abschreibungen (TEUR 107) und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEUR 144) die größten Positionen. Seit der einzige Mitarbeiter des Zweckverbandes im Jahr 2009 in die Ruhephase der Altersteilzeit eingetreten ist, sind die Personalaufwendungen komplett entfallen. Die Betriebsführung wird seit dem durch die Gesellschaft für kommunale Umwelttechnik (GkU) gewährleistet.

Die ordentlichen Erträge können die ordentlichen Aufwendungen decken, was zu einem Überschuss im Verwaltungsergebnis von TEUR 126 führt.

Im Finanzergebnis werden die Zinserträge den Zinsaufwendungen gegenübergestellt. Hier übersteigen die Aufwendungen für Schuldzinsen die Erträge aus Zinseinnahmen, so dass sich ein negatives Finanzergebnis in Höhe von TEUR -12 ergibt.

Das außerordentliche Ergebnis enthält Aufwendungen und Erträge, die durch verwaltungsfremde, periodenfremde und außergewöhnliche Geschäftsvorfälle begründet sind. Bei den außerordentlichen Erträgen von TEUR 32 handelt es sich hauptsächlich um periodenfremde Erträge. Im vorliegenden Fall sind es Erstattungen der Abwasserabgabe 2009 durch die Mitgliedskommunen.

Finanzrechnung

Finanzrechnung - direkt	2010	2009	Diff.
	TEUR	TEUR	TEUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	380	303	77
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-231	-269	38
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit	149	34	115
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	2	-2
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-162	-162
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit	0	-160	160
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	202	0	202
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-172	-15	-157
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	30	-15	45
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	0	0	0
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Haushaltsjahres	179	-141	320
Finanzmittelbestand am Anfang des HH-Jahres	52	193	
Finanzmittelbestand am Ende des HH-Jahres	231	52	

Die Finanzrechnung enthält alle Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres und dient der Darstellung der Finanzkraft. Sie zeigt die Möglichkeit zur Finanzierung von Investitionen und entspricht einer Kapitalflussrechnung (cash-flow). In der Finanzrechnung sowie auch im Finanzhaushalt werden die Finanzmittelflüsse getrennt ausgewiesen in:

- Laufende Verwaltungstätigkeit
- Investitionstätigkeit
- Finanzierungstätigkeit
- Haushaltsunwirksame Vorgänge

Der Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 2010 beträgt TEUR 231 und hat sich damit gegenüber dem Stand zum 01.01.2009 um TEUR 179 erhöht.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (TEUR 380) übersteigen die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (TEUR - 231), so dass sich ein Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von TEUR 149 ergibt.

Die deutliche Erhöhung sowohl bei den Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten als auch bei den Auszahlungen für die Tilgung von Krediten ergibt sich zunächst aus der Umschuldung eines Darlehens in Höhe von TEUR 152.

Weiterhin wurde noch ein Darlehen über TEUR 50 neu aufgenommen, welches bereits im Haushaltsjahr 2009 beschlossen und genehmigt wurde.

5.4. Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft

5.4.1. Allgemeine Feststellungen

Im Rahmen der Prüfung und der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist eine Feststellung zu treffen, ob diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften entspricht. Dabei ist insbesondere darauf einzugehen, ob die haushaltswirtschaftliche Lage geeignet ist, eine nachhaltige (stetige) Aufgabenerfüllung sicherzustellen.

In die Prüfung mit einbezogen wurden die Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan. Darüber hinaus sind ortsrechtliche Bestimmungen zu beachten.

Die Daten des Grundhaushaltes (der Haushaltssatzung) stellen sich wie folgt dar:

im Ergebnishaushalt	TEUR
<i>im ordentlichen Ergebnis</i>	0
Gesamtbetrag der Erträge	350
Gesamtbetrag der Aufwendungen	-350
<i>im außerordentlichen Ergebnis</i>	0
Gesamtbetrag der Erträge	0
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0
<i>Jahresfehlbetrag</i>	0
im Finanzhaushalt	
Saldo laufender Verwaltungstätigkeit	103
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	-1
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-17
<i>Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres</i>	85
Kreditermächtigungen	
	0
Verpflichtungsermächtigungen	
	0
Höchstbetrag der Kassenkredite	
	50

Die Haushaltssatzung wurde von der Versammlung am 26. Januar 2010 beschlossen.

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wurden in § 4 der Haushaltssatzung in Höhe von TEUR 50 veranschlagt. Im Prüfungszeitraum war es nicht erforderlich, von dieser Ermächtigung Gebrauch zu machen.

Für den Haushalt wurden Teilhaushalte gebildet. Jeder Teilhaushalt besteht aus einem Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt. Da sich der Zweckverband nur mit der Entsorgung von Abwässern befasst, existiert auch nur ein entsprechender Teilhaushalt. Der Teilergebnishaushalt und der Teilfinanzhaushalt des Produktes „Abwasserbeseitigung“ bilden jeweils ein Budget im Sinne des § 4 GemHVO-Doppik.

Nach § 20 Absatz 1 und Absatz 3 GemHVO-Doppik sind die Ansätze der veranschlagten Aufwendungen der Produkte gegenseitig deckungsfähig. Deckungsvermerke über die gesetzlichen Vorgaben hinaus wurden nicht angebracht.

Von der gesetzlichen Möglichkeit gemäß § 102 HGO, Verpflichtungen zur Leistung von Investitionsausgaben in künftigen Jahren einzugehen, hat der Zweckverband keinen Gebrauch gemacht.

Verstöße gegen die vorgenannten Vorschriften konnten nicht festgestellt werden. Insgesamt wurde bei den Einzahlungen und Auszahlungen, bei den Einnahmen und Ausgaben, bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren.

5.4.2. Plan-Ist-Vergleich

Ergebnishaushalt (EUR)	Haushalts- ansatz	Fortgeschrie- bener Ansatz	Ergebnis des HH-jahres
ordentliche Erträge	350.000	350.000	409.558
ordentliche Aufwendungen	-338.300	-338.300	-283.471
Verwaltungsergebnis	11.700	11.700	126.087
Finanzergebnis	-11.700	-11.700	-12.429
ordentliches Ergebnis	0	0	113.658
außerordentliches Ergebnis	0	0	32.297
Überschuss / Fehlbedarf im Ergebnishaushalt	0	0	145.955

Der tatsächliche Überschuss in der Ergebnisrechnung in Höhe von TEUR 146 hat sich gegenüber dem geplanten Ergebnis von TEUR 0 deutlich verbessert. Die positive Entwicklung resultiert zum einen aus den gestiegenen Erträgen und zum anderen aus den Einsparungen bei den Aufwendungen.

Das Finanzergebnis von TEUR – 12 entspricht in etwa dem Haushaltsansatz. Dem positiven außerordentlichen Ergebnis von TEUR 32 liegen periodenfremde Erträge aufgrund von verspäteten Kostenerstattungen durch die Mitgliedsgemeinden zugrunde.

Finanzhaushalt (EUR)	Haushalts- ansatz	Ergebnis des HH-jahres
Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	102.600	149.242
Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-1.000	1
Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	-17.000	29.435
Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0	0
Finanzmittelüberschuss/ - fehlbetrag des HH-jahres	84.600	178.678

Dem geplanten Finanzmittelüberschuss von TEUR 85 steht tatsächlich ein Finanzmittelüberschuss von TEUR 179 gegenüber. Somit ergibt sich eine Verbesserung des Zahlungsmittelbestandes von TEUR 94 gegenüber dem Planansatz.

Dies hängt im Wesentlichen mit den Verbesserungen in der Verwaltungstätigkeit und den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit zusammen. Die Entwicklung bei dem Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit ergibt sich hauptsächlich aus der Neuaufnahme eines Darlehens über TEUR 50. Die Genehmigung des entsprechenden Darlehens erfolgte bereits im Haushaltsjahr 2009.

Der Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit hat sich gegenüber dem Planansatz verändert, da keine neuen Investitionen getätigt wurden. Im Gegenzug wurde ein Radlader mit einem Restwert von einem Euro an die Gemeinde Hosenfeld veräußert.

5.4.3. Einhaltung des Stellenplanes

Ein Stellenplan ist dem Haushaltsplan 2010 beigelegt. Der Stellenplan entspricht den gesetzlichen Vorschriften gemäß § 5 GemHVO-Doppik. Insgesamt ist eine Planstelle für den Zweckverband vorgesehen. Tatsächlich ist diese jedoch bereits seit 2009 nicht besetzt, da sich der einzige Mitarbeiter des Zweckverbandes seit dem 01.04.2009 in der Freistellungsphase der Altersteilzeit befindet.

	2010			2009		
	Plan	Ist	Diff.	Plan	Ist	Diff.
Beamte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Arbeitnehmer	1,00	0,00	-1,00	1,00	0,00	-1,00
Summe	1,00	0,00	-1,00	1,00	0,00	-1,00

6. Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Revision dem als Anlagen 7.1.1 bis 7.1.4 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010, bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang mit Anlagen, und dem als Anlage 7.1.5 beigefügten Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2010 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk der Revision

Die Revision hat den Jahresabschluss, bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang, sowie den Rechenschaftsbericht des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2010 geprüft. Das Vermögen und die Schulden, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Verbandsvorstandes. Die Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Vermögensgegenstände und Schulden sowie über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde gemäß § 128 Absatz 1 HGO nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Verbandsvorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Revision, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Wasserverbandes.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Fulda, den 24. September 2014

**Fachdienst Revision
des Landkreises Fulda**



Förster
Leiterin FD Revision



Hahn
Prüfer

Der vorstehende Prüfungsbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (vgl. IDR-Leitlinie L-260) erstattet.

7. Anlagen zum Prüfbericht

7.1 Pflichtbestandteile

- 7.1.1 Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2010
- 7.1.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2010
- 7.1.3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2010
- 7.1.4 Anhang für das Haushaltsjahr 2010
- 7.1.5 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2010

7.2. Sonstige Anlagen zum Prüfungsbericht

- 7.2.1 Vollständigkeitserklärung

7.1.1. Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2010

7.1.2. Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2010

Gesamtergebnisrechnung

Pos.	Konto	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Jahres	Ergebnis des Jahres	Vergleich Plan/Ergebnis des Haushaltsjahres
1	2	3	4	5	6	7
GuV_01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	730,84 €	3.000,00 €	4.031,79 €	-1.031,79 €
GuV_03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00 €	48.000,00 €	32.255,80 €	15.744,20 €
GuV_04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_05	55	Steuern u. steuerähnli. Erträge einschl. Erträge a. gesetzl. Uml.	301.300,00 €	299.000,00 €	299.000,00 €	0,00 €
GuV_06	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_07	540-543	Erträge aus Zuweis. u. Zuschüssen f. lauf. Zwecke u. allg. Uml.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_08	546	Erträge a. d. Aufl. v. Sopo a. Investitionszuweis., -zuschüssen ...	55.200,23 €	0,00 €	67.098,33 €	-67.098,33 €
GuV_09	53	Sonstige ordentliche Erträge	15.731,00 €	0,00 €	7.172,39 €	-7.172,39 €
GuV_10		Summe der ordentlichen Erträge (Pos. GuV_01 bis GuV_09)	372.962,07 €	350.000,00 €	409.558,31 €	-59.558,31 €
GuV_11	62, 63, 640-643 647-649,65	Personalaufwendungen	32.962,19 €	31.700,00 €	78,75 €	31.621,25 €
GuV_12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	199.250,19 €	137.000,00 €	144.061,19 €	-7.061,19 €
GuV_14	66	Abschreibungen	110.318,52 €	102.600,00 €	106.863,10 €	-4.263,10 €
GuV_15	71	Aufw. f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie bes. Finanzaufw.	0,00 €	17.000,00 €	0,00 €	17.000,00 €
GuV_16	73	Steueraufw. einschließlich Aufwendungen a. gesetzl. Uml.	32.255,80 €	48.000,00 €	32.255,80 €	15.744,20 €
GuV_17	72	Transferaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	352,21 €	2.000,00 €	212,47 €	1.787,53 €
GuV_19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. GuV_11 bis GuV_18)	375.138,91 €	338.300,00 €	283.471,31 €	54.828,69 €
GuV_20		Verwaltungsergebnis (Pos. GuV_10 ./ Pos. GuV_19)	-2.176,84 €	11.700,00 €	126.087,00 €	-114.387,00 €
GuV_21	56, 57	Finanzerträge	1.399,91 €	2.800,00 €	1.171,84 €	1.628,16 €
GuV_22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.872,35 €	14.500,00 €	13.600,51 €	899,49 €
GuV_23		Finanzergebnis (Pos. GuV_21 ./ Pos. GuV_22)	-11.472,44 €	-11.700,00 €	-12.428,67 €	728,67 €
GuV_24		Ordentliches Ergebnis (Pos. GuV_20 und Pos. GuV_23)	-13.649,28 €	0,00 €	113.658,33 €	-113.658,33 €
GuV_25	59	Außerordentliche Erträge	38,00 €	0,00 €	32.297,14 €	-32.297,14 €
GuV_26	79	Außerordentliche Aufwendungen	8.130,10 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_27		Außerordentliches Ergebnis (Pos. GuV_25 ./ Pos. GuV_26)	-8.092,10 €	0,00 €	32.297,14 €	-32.297,14 €
GuV_28		Jahresergebnis (Pos. GuV_24 und Pos. GuV_27)	-21.741,38 €	0,00 €	145.955,47 €	-145.955,47 €

7.1.3. Teilergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2010

Doppischer Produktplan 2010 Rechnung

Produktbereich		11	Ver- und Entsorgung			
Position	Konten	<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ergebnis des Vorjahres	Fortg Ansatz des Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg Ansatz/Erg
1		Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
2		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	731	3.000	4.032	-1.032
3		Kostensatzleistungen und -erstattungen	0	48.000	32.256	15.744
4		Bestandsveränderungen	0	0	0	0
5		Steuern und steuerähnliche Erträge aus gesetzlichen Umlagen	301.300	299.000	299.000	0
6		Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0
7		Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0	0
8		Erträge aus der Auflösung von SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen	55.200	0	67.098	-67.098
9		Sonstige ordentliche Erträge	15.731	0	7.172	-7.172
10		Summe der ordentlichen Erträge	372.962	350.000	409.558	-59.558
11		Personalaufwendungen	32.962	31.700	79	31.621
12		Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	199.250	137.000	144.061	-7.061
14		Abschreibungen	110.319	102.600	106.863	-4.263
15		Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	17.000	0	17.000
16		Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	32.256	48.000	32.256	15.744
17		Transferaufwendungen	0	0	0	0
18		Sonstige ordentliche Aufwendungen	352	2.000	212	1.788
19		Summe der ordentliche Aufwendungen	375.139	338.300	283.471	54.829
20		Verwaltungsergebnis	-2.177	11.700	126.087	-114.387
21		Finanzerträge	1.400	2.800	1.172	1.628
22		Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.872	14.500	13.601	899
23		Finanzergebnis	-11.472	-11.700	-12.429	729
24		Ordentliches Ergebnis	-13.649	0	113.658	-113.658
25		Außerordentliche Erträge	38	0	32.297	-32.297
26		Außerordentliche Aufwendungen	8.130	0	0	0
27		Außerordentliches Ergebnis	-8.092	0	32.297	-32.297
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-21.741	0	145.955	-145.955
29		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
30		Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0

Doppischer Produktplan 2010 Rechnung

Produktbereich		11	Ver- und Entsorgung			
Position	Konten	<u>Teilergebnishaushalt</u>	Ergebnis des Vorjahres	Fortg Ansatz des Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg Ansatz/Erg
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-21.741	0	145.955	-145.955

7.1.4. Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2010

Gesamtfinanzrechnung (Teil B) 2010 - in EUR -

Pos.	Konto	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 31.12.2013	Ergebnis des Jahres 31.12.2010	Vergleich Ergebnis Vj/ Ergebnis HHJ
1	2	3	4	5	6
FR_01		Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
FR_02		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	730,84 €	2.079,77 €	-1.348,93 €
FR_03		Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00 €	75.561,86 €	-75.561,86 €
FR_04		Steuern u. steuerähnl. Einzahl. einschl. Einzahl. a. gesetzl. Uml.	301.300,00 €	299.000,00 €	2.300,00 €
FR_05		Einzahl. aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
FR_06		Zuweis. u. Zuschüssen f. lauf. Zwecke u. allg. Uml.	0,00 €	0,00 €	0,00 €
FR_07		Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.242,29 €	3.278,09 €	-2.035,80 €
FR_08		Sonstige ordentliche Einzahl. und außerordentl. Einzahl., die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0,00 €	0,00 €	0,00 €
FR_09		Summe Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Pos. FR_01 bis FR_08)	303.273,13 €	379.919,72 €	-76.646,59 €
FR_10		Personalauszahlungen	32.962,19 €	32.436,86 €	525,33 €
FR_11		Versorgungsauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
FR_12		Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	182.526,47 €	152.384,18 €	30.142,29 €

FR_13	Transferauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
FR_14	Ausz. f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie bes. Finanzausz.	0,00 €	0,00 €	0,00 €
FR_15	Steueraus. einschließlich Auszahlungen a. gesetzl. Uml.	40.024,40 €	32.255,80 €	7.768,60 €
FR_16	Zinsen und ähnliche Finanzauszahlungen	12.872,38 €	13.600,51 €	-728,13 €
FR_17	Sonstige ordentliche Auszahl. und außerordentl. Auszahl., die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	352,21 €	0,00 €	352,21 €
FR_18	Summe der Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Pos. FR_10 bis FR_17)	268.737,65 €	230.677,35 €	38.060,30 €
FR_19	Finanzmittelfluss/Finanzmittelfehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit (Position 9 ./ Position 18)	34.535,48 €	149.242,37 €	-114.706,89 €
FR_20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
FR_21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immat. AV	2.209,28 €	1,00 €	2.208,28 €
FR_22	Einzahlung aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €
FR_23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. FR_20 bis FR_22)	2.209,28 €	1,00 €	2.208,28 €
FR_24	Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00 €	0,00 €	0,00 €
FR_25	Ausz. für Baumaßnahmen	162.429,76 €	0,00 €	162.429,76 €
FR_26	Ausz. für Invest. in das sonst. Anlagevermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
FR_27	Ausz. für Invest. in das Finanzanlagevermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
FR_28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. FR_24 bis FR_27)	162.429,76 €	0,00 €	162.429,76 €

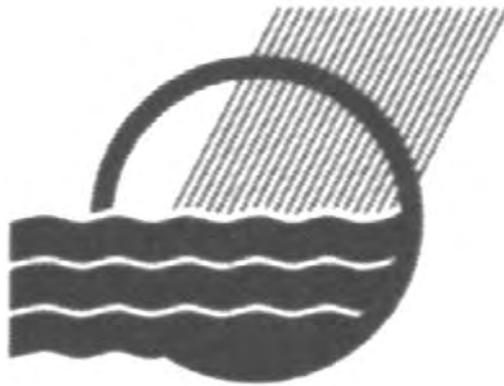
FR_29	Finanzmittelüberschuss/-Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos. FR_23 ./ Pos. FR_28)		-160.220,48 €	1,00 €	-160.221,48 €
FR_30	Einzahl. aus der Aufnahme von Krediten u. inneren Darlehen für Invest. u. Begebung von Anleihen (davon Einzahl. aus der Aufnahme v. Kassenkrediten)		0,00 €	201.628,42 €	-201.628,42 €
		<i>davon</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>	
FR_31	Auszahl. aus Tilgungen v. Krediten u. inneren Darlehen für Invest. und Begebungen von Anleihen (davon Auszahl. aus Tilgungen von Kassenkrediten)		15.489,76 €	172.193,22 €	-156.703,46 €
		<i>davon</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>	
FR_32	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit (Pos. FR_30 ./ FR_31)		-15.489,76 €	29.435,20 €	-44.924,96 €
FR_33	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln		0,00 €	0,00 €	0,00 €
FR_34	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln		0,00 €	0,00 €	0,00 €
FR_35	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Pos. FR_33 ./ FR_34)		0,00 €	0,00 €	0,00 €
FR_36	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Haushaltsjahres (Summe Pos. FR_19, 29, 32 und FR_35)		-141.174,76 €	178.678,57 €	-319.853,33 €
FR_37	Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres davon Finanzmittelbestand der liquiden Mittel zum 01.01			51.959,88 € 51.959,88 €	
FR_38	Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Pos. FR_36 und Pos. FR_37) davon Finanzmittelbestand der liquiden Mittel zum 31.12.			230.638,45 € 230.638,45 €	

7.1.5. Teilfinanzrechnung für das Haushaltsjahr 2010

Doppischer Produktplan 2010 Rechnung

Produktbereich	11	Ver- und Entsorgung				
<u>Teilfinanzhaushalt</u>			Ergebnis des Vorjahres	Fortg Ansatz des Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg Ansatz/Erg
1	Einzahlung aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen		0	0	0	0
2	Einzahlung aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens		0	0	1	-1
3	Einzahlung aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens (davon: Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten davon: Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition)		2.209	0	201.628	-201.628
4	Summe investive Einzahlungen		2.209	0	201.629	-201.629
5	Auszahlung für den Erwerb von Grundstück und Gebäuden		0	0	0	0
6	Auszahlung für Baumaßnahmen		162.430	0	0	0
7	Auszahlung für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen (davon: Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen und -zuschüsse)		0	1.000	0	1.000
8	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (davon: Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten davon: Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdispositionen)		15.490	17.000	172.193	-155.193
9	Summe investive Auszahlungen		177.920	18.000	172.193	-154.193
10	Saldo aus Investitionstätigkeit		-175.710	-18.000	29.436	-47.436

7.1.6. Anhang für das Haushaltsjahr 2010



Zweckverband Gruppenklärwerk Hosenfeld - Großlöder

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr
vom 01. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010

Kommunale Doppik Hessen
Anhang zum Jahresabschluss 2010
des Zweckverbandes Hosenfeld-Großenlöder

**- Aufgestellt wurde der Anhang vom Vorstand
des Zweckverbandes Hosenfeld-Großenlöder -**

Bei der Erarbeitung des Anhangs und aller Übersichten haben mitgewirkt:

Unternehmensberatung KalusControl



in Zusammenarbeit mit Synergie kommunal



und in Zusammenarbeit mit dem
Zweckverband Gruppenklärwerk Hosenfeld-Großenlöder



Schriftlicher Verfasser:

Mensur Memić (Dipl. Betriebswirt (FH))

Angestellter, KalusControl Unternehmensberatung,
Dozent für Rechnungswesen und Controlling, HVSV Kassel, Fulda

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Änderungsklausel	4
Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2010	5
Gesamtergebnisrechnung vom 01.01.2010 bis zum 31.12.2010	6
Gesamtfinanzrechnung vom 01.01.2010 bis zum 31.12.2010.....	7
A. Allgemeine Angaben zur Eröffnungsbilanz	10
B. Bilanzierungs- und Bewertungsangaben	11
C. Erläuterungen zur Bilanz und ergänzende Angaben.....	12
D. Erläuterung der allgemeinen Bilanzkennzahlen	30
E. Erläuterung der Gesamtergebnisrechnung.....	35
F. Erläuterung der Gesamtfinanzrechnung	37
G. Sonstige Angaben	39
H. Anlagen	41

Vorwort

Das Unternehmensberatungsbüro KalusControl erarbeitete zusammen mit der Verwaltung den Anhang für den Jahresabschluss 2010 des Zweckverbandes. Der Anhang dient insbesondere der Informations- und Erläuterungsfunktion, indem die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und etwaige Abweichungen von bisherigen Methoden dargestellt werden. Erläuterungswürdige Sachverhalte wurden dargestellt, sofern dem Autor diese zum Zeitpunkt der Erstellung bekannt waren. Die Angaben beziehen sich auf die Gespräche in den Workshops, Protokolle oder schriftliche sowie mündliche Mitteilungen an KalusControl. Die Verwaltung wurde angehalten, den Anhang auf Richtigkeit zu prüfen und ggf. KalusControl Änderungswünsche mitzuteilen.

Aufgaben von KalusControl waren insbesondere die Unterstützung in der Klärung rechtlicher Fragen, zum Beispiel durch Rücksprachen mit Revisionsämtern oder Ausarbeitungen einschlägiger Rechtsgrundlagen. Ferner bestand der Auftrag in einer ordnungsgemäßen Projektdokumentation. Hierfür wurden Agenden, Protokolle und Checklisten zu den Terminen angefertigt. Register für Verträge, Bürgschaften oder Ähnliches waren nicht im Auftrag enthalten, konnten allerdings optional von KalusControl für die Verwaltung erstellt werden. Zu den einzelnen Terminen wurden Protokolle angefertigt, die Zwischenergebnisse erläutern und den Projektverlauf dokumentieren. Der Anhang stellt dabei eine abschließende Aufzeichnung dar.

Für die Einhaltung des Vollständigkeitsgebots der GemHVO-Doppik ist generell die Verwaltung eigenverantwortlich. KalusControl kann nicht die Gewährleistung dafür übernehmen, dass alle Bilanzpositionen vollständig erfasst wurden. Die Prüfung der Belege konnte regelmäßig bestenfalls stichprobenhaft erfolgen. Ausnahmen wurden in den Bewertungsrichtlinien erläutert. Auffallende Unregelmäßigkeiten wurden von KalusControl besprochen, dokumentiert und von der Verwaltung beseitigt.

Steinau an der Straße, den 05.09.2014

Der Autor

Änderungsklausel

Sollten Sachverhalte nachträglich bekannt werden, die den Bestand der Eröffnungsbilanz verändern, so können Änderungen bis zur vierten auf die Eröffnungsbilanz folgende Bilanz im Rahmen der jeweiligen Jahresabschlüsse vorgenommen werden (§ 108 Abs. 5 HGO, § 112 HGO). Die Korrektur erfolgt dann direkt gegen Nettoposition (Eigenkapital). KalusControl empfahl, nachträglich bekanntgewordene Sachverhalte, die die Eröffnungsbilanz und die darauf folgenden Jahresabschlüsse betreffen, zunächst zu sammeln und zu archivieren. Eine nachträgliche Änderung der Eröffnungsbilanz bzw. der Jahresabschlüsse erfordert eine punktuelle Anpassung der Bewertungsrichtlinien und eine erweiterte Dokumentation.

Gesamtergebnisrechnung

Pos.	Konto	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Jahres	Ergebnis des Jahres	Vergleich Plan/Ergebnis des Haushaltsjahres
1	2	3	4	5	6	7
GuV_01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	730,84 €	3.000,00 €	4.031,79 €	-1.031,79 €
GuV_03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00 €	48.000,00 €	32.255,80 €	15.744,20 €
GuV_04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_05	55	Steuern u. steuerähnli. Erträge einschl. Erträge a. gesetzl. Uml.	301.300,00 €	299.000,00 €	299.000,00 €	0,00 €
GuV_06	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_07	540-543	Erträge aus Zuweis. u. Zuschüssen f. lauf. Zwecke u. allg. Uml.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_08	546	Erträge a. d. Aufl. v. Sopo a. Investitionszuweis., -zuschüssen ...	55.200,23 €	0,00 €	67.098,33 €	-67.098,33 €
GuV_09	53	Sonstige ordentliche Erträge	15.731,00 €	0,00 €	7.172,39 €	-7.172,39 €
GuV_10		Summe der ordentlichen Erträge (Pos. GuV_01 bis GuV_09)	372.962,07 €	350.000,00 €	409.558,31 €	-59.558,31 €
GuV_11	62, 63, 640-643 647-649,65	Personalaufwendungen	32.962,19 €	31.700,00 €	78,75 €	31.621,25 €
GuV_12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	199.250,19 €	137.000,00 €	144.061,19 €	-7.061,19 €
GuV_14	66	Abschreibungen	110.318,52 €	102.600,00 €	106.863,10 €	-4.263,10 €
GuV_15	71	Aufw. f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie bes. Finanzaufw.	0,00 €	17.000,00 €	0,00 €	17.000,00 €
GuV_16	73	Steueraufw. einschließlich Aufwendungen a. gesetzl. Uml.	32.255,80 €	48.000,00 €	32.255,80 €	15.744,20 €
GuV_17	72	Transferaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	352,21 €	2.000,00 €	212,47 €	1.787,53 €
GuV_19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. GuV_11 bis GuV_18)	375.138,91 €	338.300,00 €	283.471,31 €	54.828,69 €
GuV_20		Verwaltungsergebnis (Pos. GuV_10 ./ Pos. GuV_19)	-2.176,84 €	11.700,00 €	126.087,00 €	-114.387,00 €
GuV_21	56, 57	Finanzerträge	1.399,91 €	2.800,00 €	1.171,84 €	1.628,16 €
GuV_22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.872,35 €	14.500,00 €	13.600,51 €	899,49 €
GuV_23		Finanzergebnis (Pos. GuV_21 ./ Pos. GuV_22)	-11.472,44 €	-11.700,00 €	-12.428,67 €	728,67 €
GuV_24		Ordentliches Ergebnis (Pos. GuV_20 und Pos. GuV_23)	-13.649,28 €	0,00 €	113.658,33 €	-113.658,33 €
GuV_25	59	Außerordentliche Erträge	38,00 €	0,00 €	32.297,14 €	-32.297,14 €
GuV_26	79	Außerordentliche Aufwendungen	8.130,10 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_27		Außerordentliches Ergebnis (Pos. GuV_25 ./ Pos. GuV_26)	-8.092,10 €	0,00 €	32.297,14 €	-32.297,14 €
GuV_28		Jahresergebnis (Pos. GuV_24 und Pos. GuV_27)	-21.741,38 €	0,00 €	145.955,47 €	-145.955,47 €

Gesamtfinanzrechnung (Teil B) 2010 - in EUR -

Pos.	Konto	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 31.12.2009	Ergebnis des Jahres 31.12.2010	Vergleich Ergebnis Vj/ Ergebnis HHJ
1	2	3	4	5	6
FR_01		Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
FR_02		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	730,84 €	2.079,77 €	-1.348,93 €
FR_03		Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00 €	75.561,86 €	-75.561,86 €
FR_04		Steuern u. steuerähnl. Einzahl. einschl. Einzahl. a. gesetzl. Uml.	301.300,00 €	299.000,00 €	2.300,00 €
FR_05		Einzahl. aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
FR_06		Zuweis. u. Zuschüssen f. lauf. Zwecke u. allg. Uml.	0,00 €	0,00 €	0,00 €
FR_07		Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.242,29 €	3.278,09 €	-2.035,80 €
FR_08		Sonstige ordentliche Einzahl. und außerordentl. Einzahl., die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0,00 €	0,00 €	0,00 €
FR_09		Summe Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Pos. FR_01 bis FR_08)	303.273,13 €	379.919,72 €	-76.646,59 €
FR_10		Personalauszahlungen	32.962,19 €	32.436,86 €	525,33 €
FR_11		Versorgungsauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
FR_12		Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	182.526,47 €	152.384,18 €	30.142,29 €

FR_13	Transferauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
FR_14	Ausz. f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie bes. Finanzausz.	0,00 €	0,00 €	0,00 €
FR_15	Steueraus. einschließlich Auszahlungen a. gesetzl. Uml.	40.024,40 €	32.255,80 €	7.768,60 €
FR_16	Zinsen und ähnliche Finanzauszahlungen	12.872,38 €	13.600,51 €	-728,13 €
FR_17	Sonstige ordentliche Auszahl. und außerordentl. Auszahl., die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	352,21 €	0,00 €	352,21 €
FR_18	Summe der Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Pos. FR_10 bis FR_17)	268.737,65 €	230.677,35 €	38.060,30 €
FR_19	Finanzmittelfluss/Finanzmittelfehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit (Position 9 ./ Position 18)	34.535,48 €	149.242,37 €	-114.706,89 €
FR_20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
FR_21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immat. AV	2.209,28 €	1,00 €	2.208,28 €
FR_22	Einzahlung aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €
FR_23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. FR_20 bis FR_22)	2.209,28 €	1,00 €	2.208,28 €
FR_24	Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00 €	0,00 €	0,00 €
FR_25	Ausz. für Baumaßnahmen	162.429,76 €	0,00 €	162.429,76 €
FR_26	Ausz. für Invest. in das sonst. Anlagevermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
FR_27	Ausz. für Invest. in das Finanzanlagevermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
FR_28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. FR_24 bis FR_27)	162.429,76 €	0,00 €	162.429,76 €

FR_29	Finanzmittelüberschuss/-Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos. FR_23 ./ Pos. FR_28)		-160.220,48 €	1,00 €	-160.221,48 €
FR_30	Einzahl. aus der Aufnahme von Krediten u. inneren Darlehen für Invest. u. Begebung von Anleihen (davon Einzahl. aus der Aufnahme v. Kassenkrediten)		0,00 €	201.628,42 €	-201.628,42 €
		<i>davon</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>	
FR_31	Auszahl. aus Tilgungen v. Krediten u. inneren Darlehen für Invest. und Begebungen von Anleihen (davon Auszahl. aus Tilgungen von Kassenkrediten)		15.489,76 €	172.193,22 €	-156.703,46 €
		<i>davon</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>	
FR_32	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit (Pos. FR_30 ./ FR_31)		-15.489,76 €	29.435,20 €	-44.924,96 €
FR_33	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln		0,00 €	0,00 €	0,00 €
FR_34	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln		0,00 €	0,00 €	0,00 €
FR_35	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Pos. FR_33 ./ FR_34)		0,00 €	0,00 €	0,00 €
FR_36	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Haushaltsjahres (Summe Pos. FR_19, 29, 32 und FR_35)		-141.174,76 €	178.678,57 €	-319.853,33 €
FR_37	Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres davon Finanzmittelbestand der liquiden Mittel zum 01.01			51.959,88 € 51.959,88 €	
FR_38	Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Pos. FR_36 und Pos. FR_37) davon Finanzmittelbestand der liquiden Mittel zum 31.12.			230.638,45 € 230.638,45 €	

Zweckverband Gruppenklärwerk

Hosenfeld - Großenlüder



Anhang für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010

A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Kommunen und ihre Zweckverbände haben zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss des Zweckverbandes Gruppenklärwerk Hosenfeld - Großenlüder (im nachfolgenden auch „Zweckverband“ genannt) zum 31.12.2010 ist nach den Regeln der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), der GemHVO-Doppik, den hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik sowie nach den VV Nr. 4 zu § 59 GemHVO-Doppik (Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung), aufgestellt.

Der von dem Zweckverband verwendete Kontenrahmen entspricht dem KVKR gemäß Muster 12 zu § 33 Abs. 4 GemHVO-Doppik.

Die Vermögensrechnung (Eröffnungsbilanz) ist gem. der VV Nr. 21 zu § 59 GemHVO-Doppik nach dem Muster 19 zu § 49 GemHVO-Doppik aufgestellt.

Die nach § 52 GemHVO-Doppik und VV Nr. 1 zu § 50 GemHVO-Doppik beizulegenden Übersichten (Verbindlichkeitenübersicht, Rückstellungsübersicht, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht) sind den Anlagen zu entnehmen (vgl. Anlage 1 bis Anlage 4). Zudem wurden der Eigenkapitalspiegel sowie die Sonderpostenübersicht freiwillig beigelegt (vgl. Anlagen 5 und 6).

B. Bilanzierung und Bewertungsangaben

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgte grundsätzlich nach Anschaffungs- und/oder Herstellungskosten.

Anschaffungskosten sind die Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können. Zu den Anschaffungskosten gehören auch die Nebenkosten sowie die nachträglichen Anschaffungskosten. Minderungen des Anschaffungspreises sind abzusetzen.

Herstellungskosten sind die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstands, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen.

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen (Wertminderung) vermindert. Als Abschreibungsmethode findet gemäß § 43 GemHVO - Doppik ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Anlagevermögens wird grundsätzlich aus der kommunalen Abschreibungstabelle Hessen entnommen und – soweit erforderlich – auf die wirtschaftliche Nutzungsdauer angepasst.

Analog zum Anlagevermögen wurden erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten ausgewiesen. Sonderposten werden in Folgejahren ertragswirksam (zahlungsunwirksam) und deckungsgleich (periodengleich) über die Nutzungsdauer der korrespondierenden Vermögensgegenstände aufgelöst.

Geringwertige Vermögensgegenstände des Anlagevermögens die eigenständig nutzbar und bewertbar sind und deren Anschaffungskosten zwischen 150,00 EUR und 1.000,00 EUR (netto) betragen, wurden im Sammelposten zusammengefasst. Die Abschreibung erfolgt einheitlich über 5 Jahre.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit Ihrem Nennbetrag angesetzt. Dabei wurden Ansprüche gegen Dritte auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Das Fremdkapital resultiert aus Rückstellungen sowie Verbindlichkeiten. Die Letzteren wurden zu ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert. Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer und realistischer Beurteilung vorgenommen.

C. Erläuterungen zur Bilanz und ergänzende Angaben

Aktiva

Die Aktiva hat ihren Ursprung vom lateinischen und bedeutet „handeln“ oder „tätig sein“. Die Aktivseite der Bilanz stellt die Verwendung des eingesetzten Kapitals dar (Mittelverwendung). Es handelt sich somit um Vermögensgegenstände mit der die stetige Aufgabenerfüllung gewährleistet wird. Die Aktiva wird unterteilt in Anlagevermögen, Umlaufvermögen sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten und entspricht der linken Seite der Bilanz. Die Summe der Aktiva beträgt zum Abschlussstichtag 2.797.803,04 EUR (Vorjahr: 2.737.364,19 EUR).

1	Anlagevermögen		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2010	2.543.181,11 €	90,9 %
		31.12.2009	2.652.322,59 €	96,9 %

Das Anlagevermögen ist Teil des Vermögens, das dem Zweckverband langfristig zur laufenden Aufgabenerfüllung dient. Es umfasst:

- die immateriellen Vermögensgegenstände
- das Sachanlagevermögen und
- das Finanzanlagevermögen.

1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2010	1,00 €	<0,1 %
		31.12.2009	1,00 €	<0,1 %

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die körperlich nicht fassbar sind, z.B. Konzessionen, Nutzungsrechte und EDV-Software. Unentgeltlich erworbene oder selbst erstellte immaterielle Wirtschaftsgüter sind jedoch nicht aktivierbar (z.B. selbst erstellte EDV-Software).

1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	Bilanzsumme	Anteil	
		31.12.2010	1,00 €	<0,1 %
		31.12.2009	1,00 €	<0,1 %

Die Abschreibung erfolgt entsprechend der jeweiligen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Diese beträgt für Standardsoftware 3 Jahre, für individuelle Spezialsoftware 5 Jahre.

1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	Bilanzsumme	Anteil	
		31.12.2010	0,00 €	0,0 %
		31.12.2009	0,00 €	0,0 %

Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse sind finanzielle Unterstützungen des Zweckverbandes an Dritte für die Beschaffung bzw. Herstellung von Investitionsgütern. Aktivierungsfähig sind nur solche Investitionszuschüsse, die unter Geltendmachung eines Rückforderungsanspruchs geleistet werden. Die Zuschüsse sind mit dem Auszahlungsbetrag zu bewerten. Für die Abschreibung der geleisteten Investitionszuschüsse ist die voraussichtliche Nutzungsdauer der bezuschussten Maßnahmen anzusetzen oder alternativ vertraglich festgelegte Laufzeit.

1.2	Sachanlagevermögen	Bilanzsumme	Anteil	
		31.12.2010	2.538.454,09 €	90,7 %
		31.12.2009	2.645.318,19 €	96,6 %

Das Sachanlagevermögen umfasst folgende materielle Vermögensgegenstände:

- Bilanzposition 1.2.1 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
- Bilanzposition 1.2.2 - Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken
- Bilanzposition 1.2.3 - Sachanlagen in Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen
- Bilanzposition 1.2.4 - Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung
- Bilanzposition 1.2.5 - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Bilanzposition 1.2.6 - Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		Bilanzsumme	Anteil
	31.12.2010	39.567,16 €	1,4 %
	31.12.2009	39.567,16 €	1,4 %

Befinden sich auf dem Grundstück Gebäude, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens von untergeordneter Bedeutung sind, so gilt das Grundstück als unbebaut, andernfalls als bebaut. Als unbebautes Grundstück gilt auch ein Grundstück, auf dem infolge der Zerstörung oder des Verfalls der Gebäude auf die Dauer nutzbarer Raum nicht mehr vorhanden ist. Der Grundstücksbegriff stellt auf die wirtschaftliche Einheit ab. Einzelnen bewerten ließen sich die Grundstücke nur anhand von Flurstücken. Ein Flurstück stellt somit einen Vermögensgegenstand dar. Entscheidend für einen Ansatz waren stets die wirtschaftlichen Eigentumsverhältnisse. Es wurden keine Grundstücke im laufenden Jahr getätigt. Es ergaben sich keine Umstände, die zu einer außerplanmäßigen Abschreibung führen.

1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken		Bilanzsumme	Anteil
	31.12.2010	299.446,39 €	10,7 %
	31.12.2009	311.941,95 €	11,4 %

Gebäude und andere Bauten, die innerhalb von fünf Jahren vor dem Eröffnungsbilanzstichtag hergestellt oder angeschafft wurden, sind mit ihren tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zu bewerten. Ein Wertabschlag für zwischenzeitliche Nutzung wird im Wege der linearen Abschreibung ermittelt. In diesem Bereich wurden keine Maßnahmen im laufenden Jahr getätigt. Der Buchwertrückgang betrifft hierbei die Abschreibung des zeitlich nutzbaren Vermögens.

1.2.3 Sachanlage im Gemeingebrauch, Infrastruktur		Bilanzsumme	Anteil
	31.12.2010	2.178.712,35 €	77,9 %
	31.12.2009	2.271.970,09 €	83,0 %

Sachanlagen in Gemeingebrauch umfassen Güter, die nicht unmittelbar der verwaltungsbetrieblichen Leistungserstellung dienen, sondern sich überwiegend durch ihren öffentlichen Nutzungscharakter auszeichnen. Das Infrastrukturvermögen des Zweckverbandes besteht primär aus dem Hauptsammler, Regenüberlaufbecken sowie den Pumpen und Schnecken. Im laufenden Haushaltsjahr wurden keine Ausgaben in die Infrastruktur getätigt. Der Buchwertrückgang resultiert aus der Abschreibung der Vermögensgegenstände.

1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	Bilanzsumme	Anteil	
		31.12.2010	0,00 €	0,0 %
		31.12.2009	0,00 €	0,0 %

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung umfassen nur solche Vermögensgegenstände, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Herstellung von Leistungen bzw. Erzeugnissen (extern und intern) stehen. Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung bestanden keine im Bestand.

1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Bilanzsumme	Anteil	
		31.12.2010	4.068,19 €	0,1 %
		31.12.2009	5.178,99 €	0,2 %

Zu den Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören hauptsächlich neben dem Fuhrpark, dem Werkzeugbestand, die Büro- und EDV-Ausstattung des Zweckverbandes. Diese Vermögensgegenstände haben einen indirekten Bezug zum Leistungserstellungsprozess.

Im laufenden Haushaltsjahr wurde ein Radlader (Hersteller: Weidemann) an die Gemeinde Hosenfeld zum Buchwert im Wert von 1,00 EUR verkauft. Somit ergab sich hierdurch weder ein Gewinn noch Verlust. Die ursprünglichen Anschaffungskosten betragen 18.329,82 EUR die in der Anlagenbuchhaltung als Abgang dargestellt werden (siehe Anlage 3). Weitere Vorgänge bestehen nicht.

1.2.6	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	Bilanzsumme	Anteil	
		31.12.2010	16.660,00 €	0,6 %
		31.12.2009	16.660,00 €	0,6 %

Geleistete Anzahlungen sind zahlungswirksame Vorleistungen auf schwebende bzw. noch nicht abgewickelte Geschäftsfälle. Vermögensgegenstände deren Herstellung am Abschlusstichtag nicht abgeschlossen (z. B. Planungs- und Erdarbeiten, etc.) und folglich nicht betriebsbereit sind werden als Anlagen im Bau ausgewiesen. Nach Fertigstellung werden die einzelnen Anlagen im Bau entsprechend der sachlichen Zuordnung umgebucht.

Anlagen im Bau gliedern sich zum 31.12.2010 wie folgt:

Nr.	Bezeichnung	Buchwert	Fertigstellungsgrad
01	AIB EDV und Steuerungstechnik	16.660,00 €	4,3 %
Summe		16.660,00 €	

Die EDV und die Steuerungstechnik betreffen das Planungskonzept aus dem Jahr 2007. Die Umsetzung der Investition beginnt erst ab dem Jahr 2010. Die Fertigstellung wird voraussichtlich nach dem Jahr 2013 abgeschlossen. Weitere Maßnahmen wurden im laufenden Jahr nicht getätigt.

1.3	Finanzanlagen	Bilanzsumme	Anteil
	31.12.2010	4.726,02 €	0,2 %
	31.12.2009	7.003,40 €	0,3 %

Zu den Finanzanlagen gehören alle dauerhaften Finanzinstrumente, insbesondere Investitionen in ein anderes Unternehmen, Kapitalmarktpapiere und Finanzforderungen, die langfristig angelegt sind. Die bilanzielle Aufgliederung der Finanzanlagen soll die unterschiedlichen Möglichkeiten bzw. das unterschiedliche Ausmaß der Einflussnahme auf die Unternehmung, in die investiert wurde, erkennen lassen. Sofern die Absicht besteht, Finanzinvestitionen nicht dauerhaft im Geschäftsbetrieb zu halten, werden sie dem Umlaufvermögen zugerechnet. Anteile an Dritten Unternehmen werden in der Regel nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode bewertet. Die so ermittelten Werte stellen die Obergrenze im Sinne der Anschaffungskosten dar, wonach Vermögensgegenstände in Folgejahren höchstens zu Anschaffungskosten bewertet werden dürfen.

1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	Bilanzsumme	Anteil
	31.12.2010	0,00 €	0,0 %
	31.12.2009	0,00 €	0,0 %

Hierbei handelt es sich um Unternehmen auf die ein Mutterunternehmen einen beherrschenden Einfluss ausüben kann (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50%). Es handelt sich somit um wirtschaftlich abgegrenzte Teilbereiche, dessen Finanz- und operative Geschäfte vom Mutterunternehmen beeinflusst werden können. Der Zweckverband Gruppenklärwerk Hosenfeld - Großenlöder besitzt keine Anteile an verbundenen Unternehmen.

1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	Bilanzsumme	Anteil
	31.12.2010	0,00 €	0,0 %
	31.12.2009	0,00 €	0,0 %

Ausleihungen sind die gewährten Kredite an verbundene Unternehmen. Der Zweckverband hat keine Ausleihungen getätigt.

1.3.3	Beteiligungen	Bilanzsumme	Anteil
	31.12.2010	0,00 €	0,0 %
	31.12.2009	0,00 €	0,0 %

Als Beteiligungen gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen gehören, sondern deren Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb des Zweckverbandes durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung dienen. Zudem werden hier die Beteiligungen an anderen Zweckverbänden ausgewiesen. Für den Zweckverband Gruppenklärwerk Hosenfeld - Großenlüder bestehen keine derartigen Beteiligungen.

1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	Bilanzsumme	Anteil
	31.12.2010	0,00 €	0,0 %
	31.12.2009	0,00 €	0,0 %

Ausleihungen sind die vom Gesellschafter gewährten Kredite an ihre Beteiligungen. Es bestehen keine Ausleihungen.

1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	Bilanzsumme	Anteil
	31.12.2010	4.676,02 €	0,2 %
	31.12.2009	6.953,40 €	0,3 %

Wertpapiere sind grundsätzlich Urkunden bzw. Schriftstücke, in welchem ein Vermögens- oder Geldwert oder ein sonstiges Recht verbrieft ist. Sie sind Bestandteil des Anlagevermögens, wenn die Absicht besteht, diese dauerhaft zu halten. Sind die Wertpapiere als nicht dauerhafte (kurzfristige) Anlage flüssiger Mittel bestimmt, sind sie im Umlaufvermögen auszuweisen. Wertpapiere erhöhen sich aufgrund der Erhöhung der Versorgungsrücklagen (vgl. Anlage 9, 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens). Der Zweckverband unterhält Genussrechte bei der Raiffeisenbank Großenlüder. Der Rückgang betrifft Genussrechtsausschüttungen.

1.3.6	Sonstige Ausleihungen (Sonstige Finanzanlagen)	Bilanzsumme	Anteil
	31.12.2010	50,00 €	<0,1 %
	31.12.2009	50,00 €	<0,1 %

Sonstige Ausleihungen sind Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr, die nicht den Ausleihungen an verbundene Unternehmen bzw. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, zuzuordnen sind. Unter sonstigen Finanzanlagen werden nach wie vor die Genossenschaftsanteile an der Raiffeisenbank Großenlüder e.G. gehalten.

2	Umlaufvermögen		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2010	85.041,60 €	3,1 %
		31.12.2009	254.621,93 €	9,1 %

Das Umlaufvermögen ist dadurch charakterisiert, dass es unterjährig permanenten Wertebewegungen unterliegt. Im Umlaufvermögen werden die Vermögensgegenstände (Vorräte, Forderungen gegenüber Dritten) ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde (Gv) bzw. des Zweckverbandes nicht dauerhaft dienen (§ 58 Nr. 35 GemHVO-Doppik).

2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2010	0,00 €	0,0 %
		31.12.2009	0,00 €	0,0 %

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Vorprodukte, Fremdbauteile und Fertigungsmaterial gehören zum Vorratsvermögen und sind damit ein Teil des Umlaufvermögens. Sie stellen sämtliche, am Bilanzstichtag nicht verbrauchte und in größeren Mengen vorhandene, Materialpositionen dar. Bei Vorräten muss eine körperliche Bestandsaufnahme nur bei größeren Lagerbeständen mit einem Wert über 10.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) je Lager vorgenommen werden. Es sind keine Vorräte oder Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe über der Wesentlichkeitsgrenze vorhanden.

2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2010	0,00 €	0,0 %
		31.12.2009	0,00 €	0,0 %

In dieser oder einer Vorperiode hergestellte Güter, die später verkauft, verbraucht oder anderweitig verwendet werden sollen. Hierzu zählen Vorleistungsgüter, unfertige Erzeugnisse und angefangene Arbeiten, Fertigerzeugnisse und Handelswaren (vgl. VV Nr. 28 zu § 49 GemHVO-Doppik).

2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2010	23.983,48 €	0,9 %
		31.12.2009	33.081,72 €	1,2 %

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aufgrund eines Schuldverhältnisses. Das Schuldverhältnis kann entstanden sein durch Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer bestimmten

Gesetzesvorschrift oder durch Vertrag. Das Schuldverhältnis kann öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Natur sein. Sie erlischt in der Regel durch Zahlungseingang.

Forderungen sind nach dem strengen Niederstwertprinzip zu bilanzieren. Sie sind folglich mit dem Wert anzusetzen, mit dem man bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung auf jeden Fall mit der Zahlung rechnen kann. Liegt der tatsächliche Wert einer Forderung am Bilanzstichtag unter dem Nennwert, muss diese mit dem niedrigeren Wert ausgewiesen werden. Danach sind zweifelhafte Forderungen mit ihrem tatsächlichen Wert anzusetzen und uneinbringliche Forderungen abzuschreiben.

Wertberichtigungen wurden beim Zweckverband nicht vorgenommen, da diese zweifelsfrei einbringlich sind.

2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen u. -zuschüssen u. Investitionsbeiträgen	Bilanzsumme	Anteil	
		31.12.2010	0,00 €	0,0 %
		31.12.2009	0,00 €	0,0 %

Zuweisungen und Transferleistungen sind Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs, z.B. Bund, Land, Kreis. Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen (vgl. VV Nr. 30 zu § 49 GemHVO-Doppik).

2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	Bilanzsumme	Anteil	
		31.12.2010	1.952,02 €	0,1 %
		31.12.2009	0,00 €	0,0 %

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören die Gebühren-, Beiträge-, Steuerforderungen sowie sonstige Forderungen, die auf öffentlich-rechtlicher Grundlage beruhen.

Die Bilanzposition beinhaltet Forderungsansprüche für die Anlieferung von Klärschlamm.

2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Bilanzsumme	Anteil	
		31.12.2010	0,00 €	0,0 %
		31.12.2009	0,00 €	0,0 %

Zu den Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen zählen Schuldverhältnisse, die aus den üblichen administrativen und eigengeschäftlichen Tätigkeiten einer Kommune oder eines Zweckverbandes resultieren, z.B. Miet- und Nebenkosten, Pacht, Verbrauchskostenerstattung.

2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2010	22.031,46 €	0,8 %
		31.12.2009	33.081,72 €	1,2 %

In dieser Kontengruppe dürfen nur konzernrelevante Geschäftsvorfälle erfasst werden. Unter Forderungen gegen verbundene Unternehmen und solchen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind sämtliche Forderungen auszuweisen, die nicht als längerfristige „Ausleihungen“ an solchen Unternehmen dem Finanzanlagevermögen (Kontengruppe 12) zuzuordnen sind (vgl. VV Nr. 32 zu § 49 GemHVO-Doppik).

Zum Bilanzstichtag bestanden Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen bzw. den Mitgliedskommunen. Diese resultieren aus noch ausstehenden Spitzabrechnungsbeträgen der Abwasserabgabe aus den Jahren 1999 bis 2007. Eine pauschale Wertberichtigung wurde nicht vorgenommen, da die Forderungen gegenüber den Mitgliedskommunen nachhaltig sind. Sie wurden mit ihrem Nominalwert bilanziert.

2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2010	0,00 €	0,0 %
		31.12.2009	0,00 €	0,0 %

Zur Gruppe der sonstigen Vermögensgegenstände zählen alle Vermögensgegenstände, die nicht unter die bereits genannten Kontengruppe dieser Kontenklasse fallen. Es bestehen keine weiteren Forderungen.

2.4	Flüssige Mittel		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2010	230.638,45 €	1,9 %
		31.12.2009	51.959,88 €	8,2 %

Alle flüssigen Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Flüssige Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

Nr.	Kreditinstitut	Betrag in -Euro-
01	Raiffeisenbank Großenlüder	85.137,91
02	Sparkasse Fulda	7.582,33
03	Aktivsparkonto Sparkasse	137.918,21
Σ	Summe	230.638,45

Die Bewegung der finanziellen Vorgänge nach Art der Herkunft und Verwendung des laufenden Jahres ist der Gesamtfinanzrechnung zu entnehmen.

3	Rechnungsabgrenzungsposten		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2010	0,00 €	0,0 %
		31.12.2009	0,00 €	0,0 %

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, aber erst in einer späteren Periode zu Aufwendungen führen. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten waren keine vorhanden.

Passiva

Die Passiva gibt Auskunft darüber, in welchem Verhältnis das Vermögen eines Unternehmens durch Kapitalgeber finanziert ist. Sie zeigt somit die Kapitalherkunft und ist vergangenheitsorientiert. Die Passivseite gliedert sich in die Positionen Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passive Rechnungsabgrenzung. Die Summe der Passiva beträgt deckungsgleich mit der Aktiva 2.797.803,04 EUR (Vorjahr: 2.737.364,19 EUR).

1.1	Netto-Position		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2010	1.035.539,11 €	37,0 %
		31.12.2009	1.035.539,11 €	37,8 %

Die Netto-Position als Basiskapital des Zweckverbandes ist vergleichbar dem „Gezeichneten Kapital“ gem. § 266 Abs. 3 HGB und wird einmalig mit Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt. Die Netto-Position stellt das Reinvermögen dar und ermittelt sich aus dem Differenzbetrag der Aktiva und sonstigen Passiva (passive Rechnungsabgrenzungsposten, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Sonderposten und etwaige Rücklagen) der Bilanz. Die Nettosition kann frühestens nach fünf Jahren mit dem vorgetragenen Fehlbetrag verrechnet werden.

1.3	Ergebnisverwendung		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2010	124.214,09 €	4,4 %
		31.12.2009	-21.741,38 €	-0,8 %

Die Ergebnisverwendung umfasst alle zulässigen Festlegungen für laufende oder frühere Rechnungsperioden. Dazu gehören Ergebnisvorträge, Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren, Verrechnung mit der Netto-Position. Die Regelungen der §§ 24 und 25 GemHVO-Doppik sowie der entsprechenden VV sind zu beachten. Die Hauptkonten, Konten und Unterkonten der Kontengruppe 33 (Bilanzposition 1.3) werden ausschließlich im

Rahmen der Ergebnisverwendungsbuchungen nach Aufstellung des Jahresabschlusses durch den Zweckverbandsvorstand im folgenden Haushaltsjahr bebucht.

1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2010	145.955,47 €	5,2 %
		31.12.2009	-21.741,38 €	-0,8 %

Der Jahresüberschuss resultiert aus dem ordentlichen Jahresüberschuss in Höhe von 145.914,13 EUR und einem außerordentlichen Überschuss von 41,34 EUR. Der Gewinn soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

2	Sonderposten		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2010	1.342.189,38 €	48,0 %
		31.12.2009	1.409.287,71 €	51,5 %

Sonderposten sind zahlungswirksame Einnahmen aufgrund von Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen. Sonderposten werden in Folgejahren ertragswirksam (zahlungsunwirksam) und deckungsgleich (periodengleich) über die Nutzungsdauer der korrespondierenden Vermögensgegenstände aufgelöst. Konsumtive Zuweisungen und Zuschüsse werden nicht passiviert.

2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2010	1.316.007,36 €	47,0 %
		31.12.2009	1.381.735,04 €	50,5 %

Sonderposten aus Investitionszuweisungen vom öffentlichen Bereich resultieren grundsätzlich von Bund und Land. Dabei handelt es sich u. a. um Landeszuweisungen für Regenüberlaufbecken sowie Landes- und Bundeszuschüsse für Abwasserkanäle, Hauptgebäude, Tiefbauwerke (Regenüberlaufbecken, Schlammendicker, Belebungs- und Nachklärbecken) sowie Pumpen und Schnecken. Die Nutzungsdauer der Sonderposten bemisst sich individuell nach den bezuschussten Vermögensgegenständen. Der Buchwertrückgang betrifft ausschließlich die ertragswirksame Auflösung zu Gunsten des Eigenkapitals.

2.1.2	Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2010	9.167,42 €	0,3 %
		31.12.2009	9.647,32 €	0,4 %

Sonderposten aus Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich basieren auf zweckgebundenen Einnahmen eines privaten Unternehmens für die Baukosten der Kläranlage.

2.1.3	Investitionsbeiträge		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2010	17.014,60 €	0,6 %
		31.12.2009	17.905,35 €	0,7 %

Investitionsbeiträge beinhalten Kanalbeiträge der Gemeinde Großenlüder und der Gemeinde Hosenfeld sowie Anliegerbeiträge für den Hauptsammler.

3	Rückstellungen		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2010	21.033,00 €	0,8 %
		31.12.2009	57.425,00 €	2,1 %

Aufwendungen die im Geschäftsjahr wirtschaftlich entstanden sind, deren Eintritt und Auszahlungshöhe in Folgeperioden ungewiss sind und bei denen eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist, sind Rückstellungen aufgrund von ungewissen Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden. Es handelt sich somit um zahlungsunwirksame Aufwendungen, die am Abschlussstichtag gebildet werden. Für Altersteilzeitvereinbarungen sind Rückstellungen pflichtgemäß zu bilden (vgl. Anlage 2).

3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2010	9.533,00 €	0,3 %
		31.12.2009	46.425,00 €	1,7 %

Verpflichtung für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik .

Rückstellungen für Altersteilzeit (ATZ) sind pflichtgemäß zu bilden. Zum Bilanzstichtag besteht eine laufende Vertragsverpflichtungen aufgrund von Altersteilzeitvereinbarungen (vgl. Anlage 2). Das Altersteilzeitverhältnis befindet sich in der Freistellungsphase. Folglich sinkt die Rückstellung zum Stichtag aufgrund der Inanspruchnahme.

Die Rückstellung für Altersteilzeit wurde nach dem Pauschalwertverfahren gemäß BMF-Schreiben IV B 2 – S 2175/07/0002 vom 28.03.2007 bewertet. Die Berechnung der Rückstellung wurde seitens der kommunalen Versorgungskasse vorgenommen.

Grundlage für die Auswertung der Altersteilzeit sind die Gesamtkosten, wobei die Gesamtkosten sich aus Bruttogehältern, Aufstockungsbeträgen einschließlich der Arbeitgeberanteile und etwaiger Abfindungen zusammensetzen.

3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	Bilanzsumme	Anteil
	31.12.2010	0,00 €	0,0 %
	31.12.2009	0,00 €	0,0 %

Für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs sind Rückstellungen zu bilden, wenn hohe Steuererträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs in späteren Jahren zu höheren Umlagezahlungen führen (VV Nr. 9 zu § 39 GemHVO-Doppik). Eine FAG-Rückstellung resultiert vorwiegend aus Kreis- und Schulumlagen sowie Verbandsumlagen. Der Zweckverband Gruppenklärwerk Hosenfeld - Großenlöder hat keine Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse zu verzeichnen.

3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	Bilanzsumme	Anteil
	31.12.2010	0,00 €	0,0 %
	31.12.2009	0,00 €	0,0 %

Ungewisse Aufwendungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien bestehen keine.

3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	Bilanzsumme	Anteil
	31.12.2010	0,00 €	0,0 %
	31.12.2009	0,00 €	0,0 %

Es sind keine drohenden Sanierungsverpflichtungen aufgrund von Altlasten bekannt.

3.5	Sonstige Rückstellungen	Bilanzsumme	Anteil
	31.12.2010	11.500,00 €	0,4 %
	31.12.2009	11.000,00 €	0,4 %

▪ **Darstellung der sonstigen bzw. freiwilligen Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten.**

Gemäß § 39 Abs. 2 GemHVO-Doppik dürfen auch freiwillige Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten gebildet werden. Der Zweckverband nutzt das Wahlrecht und bilanziert Rückstellungen für Jahresabschlussprüfungen und die Erstellung der Eröffnungsbilanz i. H. v. 11.000,00 EUR. Dabei wurden bereits im Rahmen der Eröffnungsbilanz voraussichtliche Prüfungskosten für die Eröffnungsbilanz in Höhe von

5.000,00 EUR und für die kamerale Jahresrechnung 2008 in Höhe von 3.000,00 EUR gebildet. Für das Geschäftsjahr 2009 wurden weitere 3.000,00 EUR für die Jahresabschlussprüfung 2009 vorgesehen und für die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 wurden weitere 3.500,00 EUR bilanziert. Die Prüfung der kameralen Jahresrechnung 2008 wurde im laufenden Jahr durchgeführt, folglich wurde der Betrag vollständig aufgelöst. Da der tatsächliche Aufwand hierfür 361,50 EUR betragen hat, wurden folglich 3.138,50 EUR ertragswirksam aufgelöst.

▪ **Unterlassene Instandhaltungen, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden.**

Im Rahmen der Eröffnungsbilanz wurden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen und Großreparaturen gemäß VV Nr. 8.2 zu § 59 GemHVO-Doppik nicht gebildet. In Folgebilanzen bzw. Jahresabschlüssen sind Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen möglich, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind.

4	Verbindlichkeiten		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2010	274.827,46 €	9,8 %
		31.12.2009	256.853,75 €	9,4 %

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Die verschiedenen Bilanzpositionen der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der Gliederung nach unterschiedlichen Gläubigergruppen bzw. deren sachlichen Zuordenbarkeit. Der Schuldenstand des Zweckverbandes wurde zum Stichtag auf Basis der verbleibenden Rückzahlungsbeträge erfasst und bewertet (vgl. Anlage 1). In Summe betragen die langfristigen Darlehen 265.279,08 EUR (Vorjahr:235.843,88 EUR). Dabei handelt es sich um Schulden mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren. Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bis zu einem Jahr Restlaufzeit bestehen keine.

4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2010	265.279,08 €	9,5 %
		31.12.2009	235.843,88 €	8,6 %

Negative Bankbestände (Giro-Konten) bestanden zum Stichtag keine. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden mit dem nominellen Restrückzahlungsbetrag angesetzt. Die langfristigen Darlehen wurden insbesondere für die Finanzierung investiver Zwecke aufgenommen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten setzen sich aus langfristigen Darlehensaufnahmen gegenüber dem Kreditinstitut DG Hyp Hamburg mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 96.630,35 EUR (Vorjahr: 216.931,57 EUR), gegenüber der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Höhe von 17.020,31 EUR (Vorjahr: 18.912,31 EUR) sowie aus Kreditverbindlichkeiten gegenüber der Sparkasse Fulda in Höhe von 151.628,42 EUR zusammen. Im laufenden Haushaltsjahr wurden Darlehen in Höhe von 201.628,42 EUR aufgenommen, davon wurde dem Zweckverband ein zinsgünstiges Darlehen von der Sparkasse Fulda in Höhe von 151.628,42 EUR gewährt, um damit ein altes Darlehen gegenüber der DG Hyp Hamburg abzulösen. Die Zinsbelastung des laufenden Jahres bleibt mit 13.600,51 EUR (Vorjahr: 12.872,38 EUR) stabil.

4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	Bilanzsumme	Anteil
31.12.2010	0,00 €	0,0 %
31.12.2009	0,00 €	0,0 %

Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern bestanden zum Stichtag keine.

4.3. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	Bilanzsumme	Anteil
31.12.2010	0,00 €	0,0 %
31.12.2009	0,00 €	0,0 %

Hier zuzuordnen ist die Begründung einer Zahlungsverpflichtung, die wirtschaftlich einer Kreditverpflichtung gleichkommt (§ 114j Abs. 7 Satz 1 HGO). Kreditähnliche Rechtsgeschäfte können z.B. durch Leasingverträge, Schuldübernahmen, Leibrentenverträge, Öffentlich- Private Partnerschaften (ÖPP) entstehen. Die Bilanzierung ist abhängig von der konkreten Vertragsausgestaltung. Die entsprechenden Leasingerlasse (z.B. des Bundesministeriums der Finanzen) und § 50 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO-Doppik und VV Nr. 5 zu § 50 GemHVO-Doppik (Anhang) sind zu berücksichtigen.

Unter die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte fallen insbesondere:

- Schuldübernahmen
- Leibrentenverträge
- Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen
- Gewährung von Schuldendiensthilfen an Dritte
- Leasingverträge
- Restkaufgelder im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften

Bei den kreditähnlichen Rechtsgeschäften handelt es sich ebenfalls um Finanzierungsinstrumente, die zu einem späteren Zeitpunkt Zahlungsverpflichtungen auslösen. Im Gegensatz zum Darlehen führen kreditähnliche

Rechtsgeschäfte i.d.R. nicht zu einem Zahlungseingang auf den gemeindlichen Konten. Kreditähnlichen Rechtsgeschäfte bestehen keine.

4.4	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, und Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge	Bilanzsumme	Anteil
	31.12.2010	0,00 €	0,0 %
	31.12.2009	0,00 €	0,0 %

Zuweisungen und Zuschüsse sind Finanzhilfen zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers. Hierzu gehören Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und für Investitionen. Zuweisungen sind Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen.

4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Bilanzsumme	Anteil
	31.12.2010	6.616,07 €	0,2 %
	31.12.2009	8.032,08 €	0,3 %

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind sämtliche Verpflichtungen auszuweisen, bei denen der Zweckverband Leistungsempfänger ist, wenn der Vertragspartner seinen Teil der Leistung bereits erbracht hat und die eigene Gegenleistung noch aussteht (Leistungsverzug/Erfüllungsrückstand).

4.6	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	Bilanzsumme	Anteil
	31.12.2010	0,00 €	0,0 %
	31.12.2009	0,00 €	0,0 %

Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft (vgl. § 3 Abgabenordnung). Steuerähnliche Abgaben sind Erträge aus Abgaben, die rechtlich keinen Steuern zuzurechnen sind, jedoch wesentliche Merkmale einer Steuer aufweisen.

4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2010	2.932,31 €	0,1 %
		31.12.2009	12.977,79 €	0,5 %

Bei den Verbindlichkeiten gegen Mitgliedskommunen handelt es sich um noch ausstehende Spitzabrechnungsbeträge der Abwasserabgabe aus den Jahren 1999 bis 2007. Die Abrechnung der Abwasserabgabe erfolgte in 2010.

5	Passive Rechnungsabgrenzung		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2010	0,00 €	0,00 %
		31.12.2009	0,00 €	0,00 %

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, jedoch erst in späteren Perioden zu Erträgen führen. Es bestehen keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Übersicht der einzelnen Bürgschaften mit Befristung (§ 777 BGB) differenziert nach Bürgschaften die in Anspruch genommen werden.

Bürgschaften und bürgschaftsähnliche Verträge wurden nicht getätigt.

Übersicht der drohenden Kostenverpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren.

Es bestehen derzeit keine anhängigen Gerichtsverfahren, daher entfällt der Ansatz aufgrund des § 39 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO-Doppik.

Erläuterung und Übersicht über die Inventurdifferenzen getrennt nach Beleg- und körperlicher Inventur, Datum und Verfahren.

Die Erfassung der beweglichen Vermögensgegenstände wurde auf Basis einer beleghaften Inventur durchgeführt. Vermögensgegenstände des Berichtsjahres wurden auf Grundlage der Belege im Rahmen der Anlagenbuchhaltung gemäß VV Nr. 3 zu § 36 GemHVO-Doppik erfasst. Weiter Inventurpläne liegen derzeit nicht vor.

Erläuterungen zum Arbeitsablauf des Anlagevermögens.

Für den Ansatz zum Anlagevermögen waren stets die wirtschaftlichen Eigentumsverhältnisse maßgebend. Vermögensgegenstände wurden einzeln bewertet und die Kontierung wurde sachgerecht nach dem Gliederungsschema gemäß dem KVKR vorgenommen. Die Abschreibungslaufzeit des zeitlich begrenzt

nutzbaren Anlagenvermögens wurde individuell nach den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern festgelegt. In der Regel lassen sich die Nutzungsdauern anhand von Nutzungstabellen und Erfahrungswerten ableiten. Sonderposten aus Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträgen wurden den Anlagen einzeln zugeordnet, sofern möglich. Die Laufzeiten der Sonderposten basieren auf einzelnen Nutzungsdauern des Anlagevermögens.

Aufstellung und Erläuterung über die drohenden finanziellen Belastungen, für die noch keine Rückstellungen gebildet wurden.

Zum Bilanzstichtag waren keine drohenden finanziellen Belastungen vorhanden. Freiwillige Rückstellungen wurden bereits erläutert. Weitere ungewisse Verbindlichkeiten gemäß § 39 Absatz 2 GemHVO-Doppik liegen nicht vor.

Aufstellung und nähere Angaben über die Verpflichtungen gegenüber Beteiligungen und verbundenen Unternehmen, wie z. B. Verlustübernahmeregelungen.

Es sind keine Risiken aufgrund von Vertragsbestimmungen oder gesetzlichen Grundlagen gegeben.

Verpflichtungsermächtigungen (geplante Ausgaben), die über das Haushaltsjahr hinausgehen, jedoch keine Verbindlichkeiten begründen.

Zum Bilanzstichtag waren keine Ausgaben geplant, die über das Haushaltsjahr hinausgehen und keine Verbindlichkeiten begründen.

Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten.

In die Herstellungskosten sind keine Zinsen für Fremdkapital einbezogen worden.

Übersicht über fremde Finanzmittel gemäß § 15 GemHVO vor (durchlaufende Posten).

Durchlaufende Posten/durchlaufende Finanzmittel sind Beträge, die eine Körperschaft im Namen und für Rechnung eines Dritten erhält und gleichzeitig die Verpflichtung besteht, diese vollständig an einen Dritten weiterzuleiten. Es fehlt also an einer unmittelbaren Rechtsbeziehung zwischen dem Empfänger und dem Geber der Beträge. Der Zweckverband Gruppenklärwerk Hosenfeld - Großenlütter ist lediglich Bindeglied und tritt als Mittelsperson zwischen dem Zahlungsempfänger und dem Zahlungsverpflichteten auf. Sowohl auf der Aktiva als auch der Passiva bestehen keine Salden bzw. Forderungen und Verbindlichkeiten aufgrund von durchlaufenden Geldern.

D. Erläuterung der allgemeinen Bilanzkennzahlen

Angaben und Erläuterungen über die ausgewählten Kennzahlen der Vermögensrechnung.

Eigenkapitalquote

Erläuterung:

Die Eigenkapitalquote zeigt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote, umso höher ist die finanzielle Stabilität des Unternehmens und die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern. Banken bewerten daher die Bonität eines Unternehmens bei hoher Eigenkapitalquote höher. Eine in der Praxis (freie Wirtschaft) herausgebildete Regel besagt, dass die Eigenkapitalquote mindestens 15 % betragen sollte. Für Kommunen liegen noch keine gesicherten Erkenntnisse vor. Bei hoher Anlagenintensität sollte dieser Wert deutlich höher sein. Die Eigenkapitalquote des Zweckverbandes beträgt 41,5 % (Vorjahr: 37,0 %). Für die Ermittlung des Eigenkapitals wurden die Sachkonten 300003 (Nettoposition) bis einschließlich 341001 (außerordentliches Ergebnis) einbezogen.

Formel:

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Berechnung:

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{1.159.753,20 * 100}{2.797.803,04} = 41,5 \%$$

Eigenkapitalquote II

Erläuterung:

Unter Berücksichtigung der Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen, als öffentlich-rechtliche Besonderheit, resultiert eine erweiterte Form der Eigenkapitalquote (Eigenkapitalquote II. Grades). Die Eigenkapitalquote II. Grades beträgt 89,4 % (Vorjahr: 88,5 %). Die Ermittlung beinhaltet die Sachkonten 300003 (Nettoposition) bis einschließlich 366001 (Investitionsbeiträge).

Formel:

$$\text{Eigenkapitalquote II} = \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Berechnung:

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{(1.159.753,20 + 1.342.189,38) * 100}{2.797.803,04} = 89,4 \%$$

Fremdkapitalquote

Erläuterung:

Die Fremdkapitalquote zeigt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital eines Unternehmens. Sie dient dazu, das Kapitalrisiko zu beurteilen. Das heißt, dass bei steigendem kurz-, mittel- oder langfristigem Fremdkapital auch die Neuaufnahme von Krediten schwieriger werden kann oder das Risiko der Kündigung von Krediten steigt. Die Fremdkapitalquote sollte daher unter 67 % liegen. Da die Finanzierung von Kommunen nicht vergleichbar ist mit einem Unternehmen auf dem freien Markt, reduziert sich dieses Risiko erheblich. Die Fremdkapitalquote beträgt zum Stichtag 10,6 % (Vorjahr: 11,5 %). Bei der Ermittlung des Fremdkapitals wurden die Konten 371001 (Verpflichtungen für Altersteilzeitvereinbarungen) bis einschließlich 461001 (Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen) berücksichtigt.

Formel:

$$\text{Fremdkapitalquote} = \frac{\text{Fremdkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Berechnung:

$$\text{Fremdkapitalquote} = \frac{286.327,46 * 100}{2.797.803,04} = 10,6 \%$$

Fremdkapitalstruktur

Erläuterung:

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Eigenkapital zu Fremdkapital und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Eine in der Praxis herausgebildete grobe Regel besagt, dass der Verschuldungsgrad nicht höher sein soll als 2:1 (200 %), also das Fremdkapital nicht mehr als das Doppelte des Eigenkapitals betragen soll. Die Fremdkapitalquote, als alternative Kennzahl für die Betrachtung der Finanzierungsstruktur, sollte damit bei vereinfachter Berechnung nicht mehr als 67 % betragen, wie bereits dargestellt. Durch die Aufnahme von Krediten erhöhen sich der Verschuldungsgrad und damit auch das Risiko im Unternehmen. Grundsätzlich gilt, je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist das Unternehmen von externen Gläubigern. Jedoch sollte beachtet werden, dass die Kommune anderen Bedingungen als private Unternehmen ausgesetzt ist. Wichtiger ist in diesem Fall die Struktur der Verbindlichkeiten (siehe auch Anlagendeckung). Der statische Verschuldungsgrad beträgt bei dem Zweckverband 25,5 % (Vorjahr: 31,0 %).

Formel:

$$\text{Fremdkapitalstruktur} = \frac{\text{Fremdkapital} * 100}{\text{Eigenkapital}}$$

Berechnung:

$$\text{Fremdkapitalstruktur} = \frac{286.327,46 * 100}{1.159.753,20} = 25,5 \%$$

Vermögensstruktur

Erläuterung Anlagenintensität:

Die Vermögensstruktur (Konstitution) wird gekennzeichnet durch das prozentuale Verhältnis des Anlagevermögens bzw. Umlaufvermögens zum Gesamtvermögen. Die Anlagenintensität zeigt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen. Eine hohe Anlagenintensität beinhaltet ein höheres Risiko, da das Unternehmen bei Veränderung von Rahmenbedingungen i. d. R. nicht so schnell darauf reagieren kann. Es könnte zu viel Kapital im Anlagevermögen langfristig gebunden sein. Damit verliert das Unternehmen an Flexibilität, um sich an neue Rahmenbedingungen, die evtl. andere Anlagegüter erfordern, anzupassen. Kommunen verfügen durch die Besonderheit ihres Auftrages häufig über eine sehr hohe Anlagenintensität. Dies ist insbesondere das Sachanlagevermögen, das sich im Wesentlichen aus Infrastrukturvermögen, Gebäuden und Grundstücken zusammensetzt. Dabei spielen bei dem Zweckverband insbesondere die Infrastrukturanlagen die dominierenden Vermögenspositionen. Die Anlagenintensität beträgt beim Zweckverband 90,9 % (Vorjahr: 96,9 %). Da sich Betätigungsfeld und Aufgaben der Kommunen im Allgemeinen nur geringfügig ändern und diese weniger Marktschwankungen ausgesetzt sind, relativiert diese Stabilität das Risiko der sehr hohen Anlagenintensität erheblich. Die Ermittlung des Anlagevermögens beinhaltet die Sachkonten 024001 (Lizenzen, DV-Software) bis einschließlich 160002 (übrige sonstige Finanzanlagen).

Formel:

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Berechnung:

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{2.543.181,11 * 100}{2.797.803,04} = 90,9 \%$$

Erläuterung der Umlaufquote:

Die Höhe der Umlaufintensität (Umlaufquote) lässt Schlüsse über die Kapitalbindung und Kostenflexibilität eines Unternehmens zu. Die Intensität des Umlaufvermögens beträgt bei der Gemeinde 9,1 % (Vorjahr: 3,1 %). Die Ermittlung des Umlaufvermögens beinhaltet die Sachkonten 234001 (Forderungen aus Gebühren) bis einschließlich 280011 (Flüssige Mittel).

Formel:

$$\text{Intensität des Umlaufvermögens} = \frac{\text{Umlaufvermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Berechnung:

$$\text{Intensität des Umlaufvermögens} = \frac{254.621,93 * 100}{2.797.803,04} = 9,1 \%$$

Anlagendeckung I

Erläuterung:

Die goldene Bilanzregel besagt, dass das langfristige Vermögen auch langfristig finanziert sein soll. Kurzfristiges Vermögen (Umlaufvermögen) kann auch kurzfristig finanziert sein. Ist das Verhältnis von Eigenkapital zum Anlagevermögen also gleich oder größer als 1, so ist das langfristige Vermögen eines Unternehmens (Anlagevermögen) auch langfristig finanziert und die Fristenkongruenz (Übereinstimmung der Fristen von Aktiva und Passiva) zwischen Mittelherkunft und Mittelverwendung wird eingehalten. Wird das komplette Anlagevermögen über Eigenkapital finanziert (in der Praxis nahezu ohne Bedeutung), so ist die Goldene Bilanzregel im engeren Sinne erfüllt. Das errechnete Ergebnis von 45,6 % (Vorjahr: 38,2 %) deutet darauf hin, dass der Zweckverband bei investiven Maßnahmen mit mindestens 54,0 % (Vorjahr: min. 62,0 %) auf Finanzmittel Dritter (Finanzierung durch Zuwendungen, Investitionsbeiträge und durch Kreditaufnahmen) angewiesen ist.

Formel:

$$\text{Anlagendeckung} = \frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Berechnung:

$$\text{Anlagendeckung} = \frac{1.159.753,20 * 100}{2.543.181,11} = 45,6 \%$$

Anlagendeckung II

Erläuterung:

Wird der Wert von 100 % überschritten, so ist die Goldene Bilanzregel im weiteren Sinne erfüllt, also das Anlagevermögen komplett durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital finanziert. Der Anlagendeckungsgrad II gibt an, inwieweit das Sachanlagevermögen durch langfristig vorhandenes Kapital gedeckt ist. Das langfristige Kapital setzt sich aus dem Eigenkapital, den Sonderposten sowie dem langfristigen Fremdkapital zusammen. Das langfristige Fremdkapital besteht insbesondere aus langfristigen Kreditaufnahmen. Unter Heranziehung des langfristigen Kapitals liegt eine Deckung des Anlagevermögens von 107,6 % vor (Vorjahr: 102,0 %). Dies bedeutet, dass neben dem gesamten Anlagevermögen 7,6 % des Umlaufvermögens mit langfristigem Kapital finanziert ist.

Formel:

$$\text{Anlagendeckung} = \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfr. Fremdkapital}) * 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Berechnung:

$$\text{Anlagendeckung} = \frac{(1.159.753,20 + 1.342.189,38 + 235.843,91) * 100}{2.543.181,11} = 107,6 \%$$

E. Erläuterung der Gesamtergebnisrechnung

Gemäß VV Nr. 1 zu § 50 GemHVO-Doppik soll der Anhang u. A. die Ergebnisrechnung im Jahresvergleich enthalten. Nachfolgend sind die wesentlichen Ergebnisse in komprimierter Form dargestellt und inhaltlich erläutert.

Im Berichtsjahr 2010 wurde ein Jahresüberschuss von 145.955,47 EUR erzielt, davon beträgt der außerordentliche Gewinn 41,43 EUR. Die Zusammensetzung des Jahreserfolgs wird nachfolgend erläutert.

Ordentliche Erträge im Einzelnen:

Bezeichnung (*)	Ergebnis Vorjahr -Euro-	Ergebnis lfd. Jahr -Euro-
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	730,84	4.031,79
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	32.255,80
Steuern und steuerähnliche Beträge	301.300,00	299.000,00
Erträge aus der Aufl. von Sonderposten	55.200,23	67.098,33
Sonstige ordentliche Erträge	15.731,00	7.172,39
Summe der ordentlichen Erträge	372.962,07	409.558,31

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Unter den ordentlichen Erträgen werden unter anderem Gebühren, Entgelte und Umlagen vereinnahmt. Diese Einnahmen bilden die wichtige Stütze der Haushaltsfinanzierung des Zweckverbandes. Insbesondere die von den Mitgliedsgemeinden jährlich zu zahlende Verbandsumlage stellt hierbei den Löwenanteil dar. Im Haushaltsjahr 2010 waren von der Gemeinde Hosenfeld 251.167,00 EUR und von der Gemeinde Großenlöder 47.833,00 EUR zu erbringen. Ferner wurden Kostenerstattungen aufgrund der Abrechnung von Abwasserabgaben für das Jahr 2010 von den Mitgliedsgemeinden Hosenfeld im Wert von 27.336,79 EUR und Großenlöder im Wert von 4.919,01 EUR vereinnahmt.

Bei Erträgen aus aufgelösten Investitionszuwendungen und -beiträgen handelt es sich um Erträge, die nicht direkt im Zusammenhang mit der Leistungserstellung stehen, sondern dem Zweckverband zum Beispiel aus staatlichen Haushaltsmitteln für Investitionen oder aus Erschließungsbeiträgen Dritter zur Verfügung gestellt werden. Diese Zuwendungen und Beiträge sind analog zur Abschreibung des Anlagevermögens über deren Nutzungszeitraum aufzulösen. Diese Auflösung erbrachte im Haushaltsjahr 2010 einen Ertrag von 67.098,33 EUR. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte beinhalten insbesondere Einnahmen aus der Fäkalschlammabeseitigung. Im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge wurden grundsätzlich zahlungsunwirksame Auflösungen und Inanspruchnahmen von bestehenden Rückstellungen (Altersteilzeit und Prüfungskosten) gebucht.

Ordentliche Aufwendungen im Einzelnen:

Bezeichnung (*)	Ergebnis Vorjahr -Euro-	Ergebnis lfd. Jahr -Euro-
Personalaufwendungen	32.962,19	78,75
Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	199.250,19	144.422,69
Abschreibungen	110.318,52	106.863,10
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	0,00
Steueraufwendungen einschl. Umlagen	32.255,80	32.255,80
Sonstige ordentliche Aufwendungen	352,21	212,47
Summe der ordentlichen Aufwendungen	375.138,91	283.471,31

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Unter den ordentlichen Aufwendungen versteht man sämtliche Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen, Sach- und Geschäftsmitteln sowie Personalkosten aus der Beschäftigung von Mitarbeitern. Der ehemalige Klärwärter ist ab 01.04.2009 in die Ruhephase der Altersteilzeit eingetreten. Während der Beschäftigungsphase wurden die resultierenden Personalkosten für den Zeitraum der Ruhephase ratierlich angesammelt und zurückgestellt (Rückstellungen). Mit dem Verlauf der Ruhephase werden nun die anteiligen Rückstellungen gegen die tatsächlichen Ist-Kosten verrechnet, so dass im Ergebnis der effektive Aufwand dargestellt wird. Mit Ende dieser Ruhephase im Haushaltsjahr 2012 entfallen die direkten Personalkosten. Ab dem 01.04.2009 hat die GKU (Gesellschaft für kommunale Umwelttechnik mbH) die Betriebsführung der Kläranlage übernommen. Der Zweckverband Gruppenklärwerk Hosenfeld-Großenlüder hat keinen Nachfolger für den Klärwärter eingestellt, daher beträgt im Haushaltsjahr 2010 der Personalaufwand 0,00 Euro. Die geringfügigen Aufwendungen betreffen übernommene Fahrtkosten. Die kalkulierten Abschreibungen spielen eine weitere wichtige Rolle in Gesamtgefüge der Aufwendungen. Sie dokumentieren den Werteverzehr des Vermögens innerhalb des Haushaltsjahres. Details hierzu finden sich im Anlagespiegel (vgl. Anlage 3). Im Bereich der Steueraufwendungen und Abgaben werden nach wie vor die Verpflichtungen aus Abwasserabgaben gebucht.

Die erfreuliche Kostensenkung des Haushaltsjahres ist im Wesentlichen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zurück zu führen. Dies ist insbesondere bei den Instandhaltungsaufwendungen für Bauten und Außenanlagen gelungen.

Finanzergebnis im Einzelnen:

Bezeichnung (*)	Ergebnis Vorjahr -Euro-	Ergebnis lfd. Jahr -Euro-
Finanzerträge	1.399,91	1.171,84
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.872,35	13.600,51
Finanzergebnis	-11.472,44	-12.428,67

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Den Finanzerträgen aus der erzielten Verzinsung von Guthaben stehen in der seit Jahren herrschenden Niedrigzinsphase Zinsaufwendungen in deutlich übersteigender Höhe gegenüber. Somit ergibt sich ein erwartetes, negatives Finanzergebnis.

Außerordentliches Ergebnis im Einzelnen:

Bezeichnung (*)	Ergebnis Vorjahr -Euro-	Ergebnis lfd. Jahr -Euro-
Außerordentliche Erträge	38,00	32.297,14
Außerordentliche Aufwendungen	-8.130,10	0,00
Außerordentliches Ergebnis	-8.092,10	32.297,14

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Vorgänge die nicht im Zusammenhang mit dem Betriebszweck stehen (betriebsfremde Aufwendungen), nur einmal (außergewöhnliche Aufwendungen) oder nur unregelmäßig (periodenfremde Aufwendungen) anfallen, werden als außerordentliche Aufwendungen bzw. Erträge bezeichnet. Außerordentliche Aufwendungen und Erträge werden als solche nicht in die Kostenrechnung übernommen. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden aufgrund ihres außergewöhnlichen Charakters folglich nicht geplant.

Der Zweckverband unterhält bei der Raiffeisenbank Großenlüder e.G. Genussrechte. Außerordentliche Erträge betreffen im Wesentlichen die Abrechnung der Abwasserabgaben aus Vorjahren.

F. Erläuterung der Gesamtfinanzzrechnung

Die Gesamtfinanzzrechnung gibt die reinen Informationen über alle Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände des Zweckverbandes Gruppenklärwerk Hosenfeld - Großenlüder. Sie stellt dar, wie die finanziellen Mittel erwirtschaftet und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Die Finanzrechnung wird in drei Stufen differenziert:

- Finanzmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Zusammen mit dem Finanzmittelbestand am Anfang der Periode werden die Finanzmittelflüsse zum Finanzmittelbestand am Ende der Periode summiert. Der Finanzmittelbestand beinhaltet alle für das Cash-Management relevanten Bilanzbestandteile. Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 149.242,37 EUR (siehe Zeile 19 der Finanzrechnung – Muster 16).

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Einzelnen:

Bezeichnung (*)	Ergebnis Vorjahr -Euro-	Ergebnis lfd. Jahr -Euro-
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	730,84	2.079,77
Kostenersatzleistungen/Kostenerstattungen	0,00	75.561,86
Steuern und steuerähnliche Erträge	301.300,00	299.000,00
Sonstige ordentliche Einz. (ohne Investition)	1.242,29	3.278,09
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	303.273,13	379.919,72

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Das Ergebnis der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ist positiv zu bewerten, da im Hinblick auf die ordentlichen Erträge das Zahlungsflusspotential grundsätzlich im vollen Umfang ausgeschöpft wurde und damit die Verpflichtungsauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit termingerecht bedient wurden. Die Haupteinzahlungsquellen resultieren aus Verbandsumlagen sowie aus Abwasserabgaben der Gemeinden Hosenfeld und Großenlöder in Höhe von 98,6 %.

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Einzelnen:

Bezeichnung (*)	Ergebnis Vorjahr -Euro-	Ergebnis lfd. Jahr -Euro-
Personalauszahlungen	32.962,19	32.436,86
Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	182.526,47	152.384,18
Ausz. für Steuern und Umlagen	40.024,40	32.255,80
Zinsen und Ähnliches	12.872,38	13.600,51
Sonstige ordentliche Auszahlungen	352,21	0,00
Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	268.737,65	230.677,35

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Die Zahlungsfähigkeit des Zweckverbands ist im Berichtsjahr 2010 positiv zu beurteilen, da der Zweckverband stets seinen Zahlungsverpflichtungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nachgekommen ist. Ein Abgleich mit den Aufwendungen (siehe „ordentliche Aufwendungen“) zeigt, dass grundsätzlich sämtliche Verpflichtungen gegenüber Dritten ausgezahlt wurden. Es bestehen geringfügige Verpflichtungen aufgrund von Sach- und Dienstleistungen, dies begründet die moderate Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Vorjahr (siehe Bilanz, Passiva).

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die finanzwirtschaftliche Lage im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit ist im Betrachtungszeitraum positiv zu bewerten, da ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 149.242,36 EUR (Vorjahr: 34.535,48 EUR) erzielt wurde. Der Zweckverband erfüllt damit eine wesentliche finanzwirtschaftliche Grundlage, um bestehende Kreditverbindlichkeiten zu tilgen und bei Bedarf, Investitionen mit Eigenmitteln zu decken.

Investiver Zahlungsfluss im Einzelnen:

Bezeichnung (*)	Ergebnis Vorjahr -Euro-	Ergebnis lfd. Jahr -Euro-
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.209,28	1,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	162.429,76	0,00
Ergebnis aus Investitionstätigkeit	-160.220,48	1,00

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit beinhalten die zahlungswirksame Realisation aus dem Abgang des Weidemann Weikotrac Radladers. Auszahlungen wurden im laufenden Jahr nicht getätigt.

Finanzierungstätigkeit im Einzelnen:

Bezeichnung (*)	Ergebnis Vorjahr -Euro-	Ergebnis lfd. Jahr -Euro-
Einzahlungen aus Kreditaufnahmen	0,00	201.628,42
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	15.489,76	172.193,22
Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit	-15.489,76	29.435,20

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Die Tilgung von Krediten beinhaltet die reguläre Rückzahlung der Kreditverbindlichkeiten. Außerplanmäßige Sonderzahlungen wurden nicht getätigt.

Ergebnis der Finanzrechnung

Das Geschäftsjahr 2010 wurde im Rahmen der Finanzrechnung mit einem Überschuss in Höhe von 178.678,57 EUR (Vorjahr: Fehlbetrag von 141.174,76 EUR) abgeschlossen. Bedingt durch die Mehreinnahmen aus Abwasserabgaben sowie durch erhebliche Einsparungen im Bereich Dienstleistungen Dritter konnte das laufende Jahr deutlich verbessert werden, wodurch die flüssigen Mittel zu Gunsten des Zweckverbandes zugenommen haben. Durch die finanzielle Stabilität ist somit die Aufgabenerfüllung des Zweckverbandes sichergestellt.

G. Sonstige Angaben

Vertragsregister und ähnliche Angaben zu vertraglichen Verpflichtungen.

Die Verträge werden in einem zentralen Register geführt. Im Wesentlichen fallen für den Betriebsführungsvertrag jährliche Aufwendungen von 44.700,00 EUR (netto). Die Laufzeit gilt bis zum 31.03.2010, sofern nicht gekündigt wird, andernfalls verlängert sich der Vertrag um jeweils ein weiteres Jahr.

Im Einzelnen:

Nr.	Vertragsgegenstand	Jahresaufwand
01	Vereinbarung über die Bereitstellung der Sicherheitsausrüstung für Abwasseranlagen	775,86 €
02	Betriebsführungsvertrag	44.700,00 €
03	Bestellung zum Gewässerschutzbeauftragten Herr Dr.-Ing. Jürgen Wiese	1.260,50 €
04	Nutzungsvereinbarung Aufsitzmäher	1.000,00 €
05	Wartung der technischen Ausrüstung / Pumpen am RÜB vor der Kläranlage	495,20 €
06	Wartungsvertrag online für UMOS-Systeme beinhaltet Update, Fehlerbehebung, Softwareservice	304,32 €
07	Software-Servicevertrag für Hard- und Softwarekomponenten: UMOS-Betriebstagebuch für Kläranlagen	380,00 €
08	Klärschlammabfuhrvertrag	15,33 €/m ²
09	Wartungsvertrag Alarmanlage	130,00 €

Rechtsstellung und Wirkungskreis des Zweckverbandes Gruppenklärwerk Hosenfeld - Großenlöder

Der Zweckverband ist eine Gebietskörperschaft, d.h. eine juristische Person des öffentlichen Rechts. Er verwaltet sich selbst unter eigener Verantwortung durch seine Organe. Aufsichtsbehörde ist die Kommunalaufsicht beim Landkreis Fulda.

Steuerliche Verhältnisse

Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und nimmt seine Aufgaben in Selbstverwaltung wahr. Der Zweckverband ist nicht umsatzsteuerpflichtig. Für die Körperschaftssteuer liegt bisher keine Veranlagung des Finanzamtes vor.

Übersicht (Muster) über die durchschnittliche Anzahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zum Zweckverband in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen

Zum 01. Januar 2009 war nach dem Stellenplan des Zweckverbandes nur ein Mitarbeiter beschäftigt. Ab dem 01. April 2009 begann die Ruhephase der Altersteilzeit für diesen Mitarbeiter, die im Jahr 2011 zu Ende geht. In der Nachfolge wurde eine Betriebsführung mit Personalgestellung über die Gesellschaft für kommunale Umwelttechnik mbH (GKU), 36037 Fulda sichergestellt.

Organe und Vertretungsbefugnisse der Gebietskörperschaft

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorstand. Die Vertretungsbefugnis des Zweckverbandes nimmt der Verbandsvorstand wahr. Hier vornehmlich der Verbandsvorsteher sowie sein Stellvertreter.

Vollständige Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung und des Verbandsvorstands

Verbandsversammlung

Anzahl der Mitglieder: -7-

Nr.	Name, Vorname	Funktion	Bemerkung
1	Thomas Engel	Vorsitzender	aus der Gemeinde Hosenfeld
2	Marco Bien		aus der Gemeinde Hosenfeld
3	Hans-Jürgen Höfer		aus der Gemeinde Hosenfeld
4	Paul Jestädt		aus der Gemeinde Großenlüder
5	Norbert Raser		aus der Gemeinde Großenlüder
6	Alfred Schrimpf		aus der Gemeinde Hosenfeld
7	Siegfried Weber		aus der Gemeinde Hosenfeld

Verbandsvorstand

Anzahl der Mitglieder: -3-

Nr.	Name, Vorname	Funktion	Bemerkung
1	Bruno Block, Bürgermeister der Gemeinde Hosenfeld	Verbandsvorsteher	von der Gemeinde Hosenfeld Dienstende 30.06.2013
	Peter Malolepszy, Bürgermeister der Gemeinde Hosenfeld		von der Gemeinde Hosenfeld Amtsantritt 01.11.2013
2	Werner Dietrich, Bürgermeister der Gemeinde Großenlüder	Stellv. Verbandsvorsteher	von der Gemeinde Großenlüder
3	Hugo Schnabel, 1. Beigeordneter der Gemeinde Hosenfeld	Vorstandsmitglied	von der Gemeinde Hosenfeld

H. Anlagen

Anlage 1 – Verbindlichkeitenübersicht

Anlage 2 – Rückstellungsübersicht

Anlage 3 – Anlagenspiegel (Anlagenübersicht)

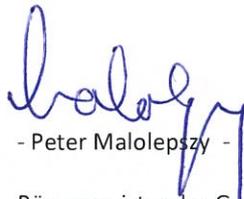
Anlage 4 – Forderungsübersicht

Anlage 5 – Eigenkapitalspiegel

Anlage 6 – Sonderpostenübersicht

Gemeinde Hosenfeld, den 05.09.2014

Der Vorstandsvorsitzende des Zweckverbandes Gruppenklärwerk Hosenfeld - Großenlütder



- Peter Malolepszy -

Bürgermeister der Gemeinde Hosenfeld

Verbandsvorsteher



(Siegel)

Verbindlichkeitenübersicht in EUR

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
Bil_4.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bil_4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bil_4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	235.843,91 €	0,00 €	0,00 €	265.279,08 €	265.279,08 €
Bil_4.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bil_4.3 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bil_4.4 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bil_4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.032,08 €	6.616,07 €	0,00 €	0,00 €	6.616,07 €
Bil_4.6 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bil_4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, und Unternehmen, mit denen eine Beteiligung besteht, und Sondervmögen	12.977,79 €	2.932,21 €	0,00 €	0,00 €	2.932,31 €
Bil_4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe aller Verbindlichkeiten	256.853,78 €	9.548,28 €	0,00 €	265.279,08 €	274.827,46 €

Übersicht über den Stand der Rückstellungen (Rückstellungsspiegel)

Position		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Inanspruchnahme	Veränderung		Stand zum Ende des Haushaltsjahres
				Auflösung	Zuführung	
3	Rückstellungen	57.425,00 €	-32.719,61 €	-7.172,39 €	3.500,00 €	21.033,00 €
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	46.425,00 €	-32.358,11 €	-4.533,89 €	0,00 €	9.533,00 €
3.1.1	Pensionsverpflichtungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.1.2	Beihilfverpflichtungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.1.3	Altersteilzeit	46.425,00 €	-32.358,11 €	-4.533,89 €	0,00 €	9.533,00 €
3.2	Rückstellungen Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.3	Rückstellungen Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.4	Rückstellungen für Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.5	Sonstige Rückstellungen	11.000,00 €	-361,50 €	-2.638,50 €	3.500,00 €	11.500,00 €
3.5.1	Instandhaltung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.5.2	Bürgschaften, Gerichtsverfahren, Gewährleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.5.3	Sonstige freiwillige Rückstellungen (z.B. Urlaub, Überstunden, Jahresabschlussprüfung)	11.000,00 €	-361,50 €	-2.638,50 €	3.500,00 €	11.500,00 €
3	Rückstellungen	57.425,00 €	-32.719,61 €	-7.172,39 €	3.500,00 €	21.033,00 €

Übersicht über den Stand des Anlagevermögens in EUR (Anlagenspiegel)

Anlage 3
Status: nach Prüfung

Anlagevermögen	Gesamte AHK am Beginn des HHJ	Zugänge zu AHK des HHJ	Abgänge zu AHK des HHJ	Umbuchungen zu AHK des HHJ	Zuschreibungen des HHJ	Abschreibungen des HHJ	Abschreibungen kumuliert (Zu-/Abgang)	Stand am Ende des HHJ	Stand am Ende des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1.1 Immat. Vermögensgegenstände	8.149,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-8.148,18	1,00	1,00
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	8.149,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-8.148,18	1,00	1,00
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Sachanlagen	5.552.560,67	0,00	0,00	0,00	0,00	-106.863,10	-3.014.105,58	2.538.455,09	2.645.318,19
1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	39.567,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39.567,16	39.567,16
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	603.528,84	0,00	0,00	0,00	0,00	-12.495,56	-304.082,45	299.446,39	311.941,95
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	4.829.698,94	0,00	0,00	0,00	0,00	-93.257,74	-2.650.986,59	2.178.712,35	2.271.970,09
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 Andere Anlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung	63.105,73	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.109,80	-59.036,54	4.069,19	5.178,99
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	16.660,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.660,00	16.660,00
1.3 Finanzanlagen	7.003,40	0,00	-2.277,38	0,00	0,00	0,00	0,00	4.726,02	7.003,40
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen in einem Beteiligungsverhältnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	6.953,40	0,00	-2.277,38	0,00	0,00	0,00	0,00	4.676,02	6.953,40
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50,00	50,00
1 Anlagevermögen	5.567.713,25	0,00	-2.277,38	0,00	0,00	-106.863,10	-3.022.253,76	2.543.182,11	2.652.322,59

Forderungsübersicht in EUR

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Forderungen mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
Bil_2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bil_2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00 €	1.952,02 €	0,00 €	0,00 €	1.952,02 €
Bil_2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bil_2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	33.081,72 €	22.031,46 €	0,00 €	0,00 €	22.031,46 €
Bil_2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe aller Forderungen	33.081,72 €	23.983,48 €	0,00 €	0,00 €	23.983,48 €

Eigenkapitalspiegel in EUR

	Position	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Veränderung	Stand zum Ende des Haushaltsjahres
1	Eigenkapital	1.029.981,93 €	145.955,47 €	1.159.753,20 €
1.1	Nettoposition	1.035.539,11 €	0,00 €	1.035.539,11 €
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.4	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.4.1	Stiftungskapital	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.4.2	Sonstige Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3	Ergebnisverwendung	-21.741,38 €	145.955,47 €	124.214,09 €
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00 €	-21.741,38 €	-21.741,38 €
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	-13.649,28 €	-13.649,28 €
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	-8.092,10 €	-8.092,10 €
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-5.557,18 €	151.512,65 €	145.955,47 €
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-13.649,28 €	159.563,41 €	145.914,13 €
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-8.092,10 €	8.133,44 €	41,34 €
1	Eigenkapital	1.029.981,93 €	145.955,47 €	1.159.753,20 €

Übersicht über den Stand der Sonderposten in EUR (Sopo-Spiegel)

Sonderposten	Gesamte Anschaffungs-/Herstellungskosten am Beginn des HHJ	Zugänge zu AK/HK des HHJ +	Abgänge zu AK/HK des HHJ -	Umbuchungen zu AK/HK des HHJ +/-	Zuschreibungen des HHJ +	Abschreibungen des HHJ	Abschreibungen kumuliert	Stand am Ende des HHJ (2+3-4+5+6-8)	Stand am Ende des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2 Sonderposten	2.901.034,26	0,00	0,00	0,00	0,00	-67.098,33	-1.558.844,88	1.342.189,38	1.409.287,71
2.1 Sopo für erh. Investitionszuweisungen, -zuschüsse u. -beiträge	2.901.034,26	0,00	0,00	0,00	0,00	-67.098,33	-1.558.844,88	1.342.189,38	1.409.287,71
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	2.828.019,68	0,00	0,00	0,00	0,00	-65.727,68	-1.512.012,32	1.316.007,36	1.381.735,04
2.1.2 Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	25.564,59	0,00	0,00	0,00	0,00	-479,90	-16.397,17	9.167,42	9.647,32
2.1.3 Investitionsbeiträge	47.449,99	0,00	0,00	0,00	0,00	-890,75	-30.435,39	17.014,60	17.905,35
2.2 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Sonderposten	2.901.034,26	0,00	0,00	0,00	0,00	-67.098,33	-1.558.844,88	1.342.189,38	1.409.287,71

7.1.7. Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2010

Zweckverband Gruppenklärwerk

Hosenfeld - Großelüder



Rechenschaftsbericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2010

Der Zweckverband hat die Aufgabe, alle im Gebiet der Gemeinde Hosenfeld und im Ortsteil Kleinlüder der Gemeinde Großelüder anfallenden Abwässer zu sammeln, zu reinigen, zu verwerten und unschädlich abzuleiten.

Mitglieder gemäß Verbandssatzung vom 19. April 1977 des Zweckverbandes sind die Gemeinden Hosenfeld und Großelüder.

Vorbemerkungen

Gemäß § 51 GemHVO-Doppik-Hessen ist im Rahmen des Jahresabschlusses ein Rechenschaftsbericht anzufertigen, der den „Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Zweckverbandes Hosenfeld - Großelüder (im weiteren Text „Zweckverband“ genannt) unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.“ Dieses ist mit Hilfe von Plan-Ist-Vergleichen und Abweichungsanalysen, sowie durch eine Bewertung der Abschlussrechnungen zu erläutern. Weiterhin sollen Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres und die zukünftige Entwicklung der Lage unter der Einschätzung von Chancen und Risiken beschrieben werden.

1. Verlauf der Haushaltswirtschaft

Der Zweckverband Gruppenklärwerk Hosenfeld - Großelüder hat das zweite Geschäftsjahr auf Basis der doppelten Buchführung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 145.955,47 EUR (Vorjahr: Fehlbetrag von 21.741,38 EUR) abgeschlossen, davon das ordentliche Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 113.658,33 EUR und das außerordentliche Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 32.297,14 EUR (vgl. Position 24 Gesamtergebnisrechnung).

Im Wesentlichen resultiert das Ertragspotential plangemäß aus der Verbandsumlage in Höhe von 299.000,00 EUR (73,0 %). Hier hinzu wurden u.a. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten von 67.098,33 EUR (16,4 %) erzielt. Die ordentlichen Erträge wurden im Plan-Ist Vergleich um 59.558,31 EUR übertroffen. Da die Abwasserversorgung in der Gemeinde Hosenfeld und im Ortsteil Kleinflüder der Gemeinde Großflüder keinem Marktwettbewerb ausgesetzt ist, sind die wesentlichen Ertragsarten ohne Risiken einzustufen. Das Ertragsniveau bleibt in den Folgejahren stabil. Die einzelnen Ertragsgruppen sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

Bezeichnung	Ansatz 2010 -Euro-	Ergebnis 2010 -Euro-	Abweichung -Euro-
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.000,00	4.031,79	1.031,79
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	48.000,00	32.255,80	-15.744,20
Steuern und steuerähnliche Beträge, Umlagen	299.000,00	299.000,00	0,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	67.098,33	67.098,33
Sonstige ordentliche Erträge	0,00	7.172,39	7.172,39
Summe der ordentlichen Erträge	350.000,00	409.558,31	59.558,31

Die ordentlichen Aufwendungen beinhalten vorwiegend bezogene Sach- und Dienstleistungen mit 50,8 %; Abschreibungen mit 37,7 % und Umlageaufwendungen mit 11,4 %. Für das Haushaltsjahr 2010 konnte eine Einsparung gegenüber dem Plan in Höhe von 54.828,69 EUR realisiert werden. Dies betrifft insbesondere die Personalkosten, Zuweisungen und Zuschüsse sowie die Abwasserabgaben. Die einzelnen Aufwandsgruppen sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

Bezeichnung	Ansatz 2010 -Euro-	Ergebnis 2010 -Euro-	Abweichung -Euro-
Personalaufwendungen	31.700,00	78,75	-31.621,25
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	137.000,00	144.061,19	7.061,19
Abschreibungen	102.600,00	106.863,10	4.263,10
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	17.000,00	0,00	-17.000,00
Steueraufwendungen einschließlich Umlagen	48.000,00	32.255,80	-15.744,20
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.000,00	212,47	-1.787,53
Summe der ordentlichen Aufwendungen	338.300,00	283.471,31	-54.828,69

2. Investitionstätigkeit

Bezeichnung (*)	Ansatz 2010 -Euro-	Ergebnis 2010 -Euro-	Abweichung -Euro-
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1,00	1,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.000,00	0,00	-1.000,00
Ergebnis aus Investitionstätigkeit	-1.000,00	1,00	-999,00

Für das Haushaltsjahr 2010 wurden für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern 1.000,00 EUR investive Mittel im Plan bereitgestellt, es erfolgte jedoch keine Inanspruchnahme.

3. Entwicklung der Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Zweckverbandes stieg im laufenden Jahr um 60.438,85 EUR (+2,2 %) von 2.737.364,19 EUR auf 2.797.803,04 EUR. Die Erhöhung der Bilanzsumme wurde maßgeblich durch die erfreuliche Finanzentwicklung erreicht. Investitionen in langfristiges Vermögen wurden nicht getätigt, sodass das Anlagevermögen aufgrund der Abschreibung um 109.141,48 EUR auf 2.543.181,11 EUR gesunken ist. Das Umlaufvermögen stieg im laufenden Jahr um 169.580,33 EUR auf 254.621,93 EUR. Forderungen gegenüber Dritten betreffen insbesondere Ansprüche aus Abwasserabgaben gegenüber den Mitgliedsgemeinden. Im laufenden Jahr wurden ertragsunwirksame Abwasserabgaben aus den Jahren 1999 und 2000 vereinnahmt, sodass der Forderungsbestand geringfügig gesunken ist. Aufgrund der deutlichen Mehreinnahmen im laufenden Jahr, insbesondere aus Abwasserabgaben sowie durch Kosteneinsparungen bei Sach- und Dienstleistungen sind die flüssigen Mittel um 178.678,57 EUR auf 230.638,45 EUR angestiegen. Der Zweckverband ist aufgrund der positiven Finanzlage in den Folgejahren auf veränderte Geschäftsbedingungen gesichert. Die Kapitalherkunft des Vermögens wird im Wesentlichen durch das Eigenkapital sowie die Sonderposten in Höhe von 89,4 % (Vorjahr: 88,5 %) gedeckt. Sowohl das Kapital als auch die Substanz des Zweckverbandes bleiben nach wie vor sichergestellt.

4. Darstellungsform der Gesamtergebnisrechnung und Teilergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung sowie die Teilergebnisrechnungen entsprechen dem Muster 14 zu § 48 GemHVO-Doppik bzw. Muster 17 zu § 48 Abs. 1. Abweichungen bestehen keine. Da der Zweckverband aus einer Sparte besteht, entspricht die Teilergebnisrechnung rechnerisch der Gesamtergebnisrechnung (vgl. Anlage 1).

5. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung

Die primäre Aufgabenerfüllung ist die Abnahme und Verarbeitung der Abwässer der Gemeinde Hosenfeld sowie des Ortsteiles Kleinlöder der Gemeinde Großenlöder. Der Zweckverband hat diese Aufgabe gemäß Verbandssatzung im Haushaltsjahr 2010 erwartungsgemäß erfüllt.

6. Umsetzung von Zielen und Strategien

Differenzierte Ziele und Strategien neben den Aufgaben des Zweckverbandes aus der Verbandssatzung existieren nicht.

7. Besondere Vorgänge nach Schluss des Jahres

Im Bereich des Zweckverbandes sind nach Ablauf des Wirtschaftsjahres 2010 über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, für das Wirtschaftsjahr 2010 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen könnten.

8. Ausblick zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

8.1. Künftige Entwicklung des Ertragspotentials

Da die wesentlichen Ertragspotentiale bei der zu erhebenden Verbandsumlage liegen, sind keine unerwarteten Veränderungen in diesem Bereich zu konstatieren.

8.2. Voraussichtliche Entwicklung der Aufwendungen

Die geplanten investiven Maßnahmen der kommenden Jahre bringen erwartungsgemäß höhere Folgekosten (Abschreibung) mit sich. Durch die inflationsbedingten Kostensteigerungen und die leicht höheren Fixkosten ist somit mit einer Aufwandsausweitung in kalkulierbarem Maße zu rechnen. In diesem Zusammenhang ist aufgrund von Kreditneuaufnahmen für Investitionen in Folgejahren (siehe unten, „Fremdkapitalentwicklung“) mit etwas höheren Zinsaufwendungen zu rechnen.

8.3. Voraussichtliche Entwicklung der Investitions- und Finanzierungstätigkeit

Im Haushaltsjahr 2010 waren keine wesentlichen Maßnahmen geplant. Für das Jahr 2011 waren drei wesentlichen Investitionsintensive Maßnahmen vorgesehen. Insgesamt bedurften die Erneuerung der Heizungsanlage, die Technik zur Phosphatfällung sowie die Erneuerung der Steuerungs- und Regeltechnik einer Mittelbereitstellung in Höhe von 538.000,00 EUR. Die Umsetzung und Refinanzierung erfolgte jedoch erst im Jahr 2012. Zuschüsse und Beiträge wurden keine vereinnahmt.

Die nachstehende Übersicht zeigt das geplante Investitionsvolumen der Folgejahre sowie die in Verbindung stehenden Darlehensaufnahmen:

Bezeichnung	Lfd. Jahr	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013
Investitionen für immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagevermögen und Finanzanlagen	1.000,00 €	538.000 €	215.000 €	200.000 €

Bezeichnung	Lfd. Jahr	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (ohne Umschuldung)	50.000 €	535.000 €	215.000 €	200.000 €

8.4. Entwicklung des Fremdkapitals

Da dem Zweckverband neben maßvollen Eigenmitteln nur die Möglichkeit der investiven Refinanzierung durch Kreditmittel vom allgemeinen Kreditmarkt bleibt, wird der Verschuldungsgrad in vertretbarem Maße anwachsen. Die voraussichtliche Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten ist der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

Voraussichtliche Entwicklung	Lfd. Jahr	Plan 31.12.2011	Plan 31.12.2012	Plan 31.12.2013
Stand der Verbindlichkeiten	265.278 €	762.157 €	875.298 €	843.761 €

Risiken aufgrund von erhöhten Tilgungen werden sich voraussichtlich nicht ergeben, da die erhöhten Zahlungsverbindlichkeiten durch die sicheren Einnahmequellen der ordentlichen Geschäftstätigkeit nachhaltig finanziert werden können. Im laufenden Jahr wurde ein Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 149.242,37 EUR realisiert. Dem stehen 20.564,83 EUR (172.193,22 EUR inkl. Umschuldung) für die reguläre Tilgung der bestehenden Kreditverbindlichkeiten gegenüber.

Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zurzeit nicht erkennbar. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind nicht eingetreten.

Gemeinde Hosenfeld, den 05.09.2014

Der Vorstand des Zweckverbandes Hosenfeld - Großenlütter


-Peter Malolepszy-
Bürgermeister der Gemeinde Hosenfeld

Verbandsvorsteher



(Siegel)

7.2.1. Vollständigkeitserklärung

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung der Eröffnungsbilanz/ des Jahresabschlusses**

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss zum 31.12.2010

Herr Bürgermeister Peter Malolepszy als Vorstandsvorsteher des Zweckverbandes
gibt persönlich folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Der Revision des LK Fulda habe ich die von ihr gemäß gesetzlichen Vorschriften verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt:
2. Folgende Auskunftspersonen habe ich angewiesen, der Revision alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:
 - Leiter der Kämmerei Herr Stefan Honikel
 - Kassneverwalterin Frau Roswitha Martin
 - Mitarbeiterin Kämmerei Frau Katja Schmitt
 -

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

3. Es sind alle Bücher, Belege und sonstige Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
4. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
5. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die ggf. in der Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik vorhandenen erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung der Eröffnungsbilanz/ des Jahresabschlusses**

- von mir wahrgenommen
- auf Herrn _____ übertragen und wahrgenommen
8. Die Eröffnungsbilanz/ der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse und Abgrenzungen sämtlicher Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
9. Im Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem Verwaltungsvorstand / der Verwaltungsleitung eingeschätzt werden, dargestellt.
(gilt nur für den Jahresabschluss)
10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- bestehen nicht
- sind in der Eröffnungsbilanz/ Jahresabschluss enthalten
- sind im Anhang/ Rechenschaftsbericht dargelegt.
11. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen
- bestehen nicht
- sind gesondert erläutert
12. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Stichtag
- nicht
- nur in der Höhe, in der sie in der Eröffnungsbilanz berücksichtigt sind.
- Im Verbindlichkeitspiegel sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.
14. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Stichtag
- nicht
- und sind unter Ziffer _____ aufgeführt

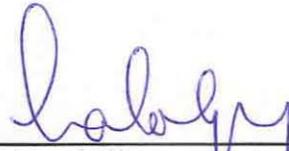
**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung der Eröffnungsbilanz/ des Jahresabschlusses**

15. Derivate Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Stichtag
- nicht
- und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Rechnungsprüfung dargelegt worden
- und sind unter Ziffer _____ aufgeführt
16. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag
- nicht
- und sind unter Ziffer _____ bzw. in der Anlage vollständig aufgeführt
17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen -
- im Anhang angegeben
- unter Ziffer _____ bzw. in der Anlage aufgeführt
18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,
- lagen am Stichtag und liegen auch zur Zeit nicht vor
- sind im Anhang angegeben
- sind unter Ziffer _____ bzw. in der Anlage aufgeführt
19. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungsbezogenen Internen Kontrollsystems
- lagen am Stichtag und liegen auch zur Zeit nicht vor
- sind vollständig mitgeteilt worden
20. Alle bekannten Täuschungen und Vermögensschädigungen sind mitgeteilt worden.
21. Die am Schluss des Rechenschaftsberichtes gemachten Angaben gemäß der Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung der Eröffnungsbilanz/ des Jahresabschlusses

Hosenfeld, 24.06.2014

Ort, Datum



Unterschrift
Peter Malolepszy
Verbandsvorsteher



Anlagen:

- Nach Prüfung korrigiertes, im Original unterzeichnetes Exemplar des Jahresabschlusses/ der Eröffnungsbilanz einschließlich aller Bestandteile und Anlagen
- Anlagen, wie in der v.g. Erklärung durch Ankreuzen angegeben